

Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments in Schleswig-Holstein 2018

**Reaktionen aus den Parteien auf die Beschlüsse sowie Befassung mit den Beschlüssen
in Ausschüssen des Landtages, Plenarsitzungen des Landtages und Bundestages**

Henning Kiani

Prof. Dr. Andreas Langer

Torben Böhm

Jemima Neubert

Jamila Gränzer

Kiel, 12.01.2021

Impressum

Deutsches Institut für Sozialwirtschaft e.V.

Ringstraße 35, 24114 Kiel

Tel. +49 431 979 1060

Steindamm 91, 20099 Hamburg

Tel. +49 40 2395 3070

www.disw.eu

info@disw.eu

Wissenschaftliche Begleitung

Henning Kiani

kiani@disw.eu

Prof. Dr. Andreas Langer

langner@disw.eu

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage.....	1
1.2	Vorgehensweise	3
1.3	Zielsetzung und Verwendung.....	5
2	Beschlüsse des Altenparlaments 2018	6
2.1	Antrag 30/3: Bekämpfung der Altersarmut	7
2.2	Antrag 30/4: Einkommenssicherung aus Tätigkeiten nach Erreichen der Altersrente	11
2.3	Antrag 30/6: Altersversorgung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen	14
2.4	Antrag 30/9: Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz für von SAPV-Betroffene nach § 37 b SGB V	17
2.5	Antrag 30/10: Finanzierung von Pflegeeinrichtungen.....	20
2.6	Antrag 30/11: Gesetzliche Betreuung	23
2.7	Antrag 30/14: Einsatz von spezialisierten Kräften gegen Pflegebetrug bei den neun Polizeidirektionen im Land Schleswig-Holstein	25
2.8	Antrag 30/19: Finanzierung von Hospizen.....	27
2.9	Antrag 30/23: Bezahlbarer Wohnraum für Senioren/Altersrentner.....	29
2.10	Antrag 30/24: Kostenfreier öffentlicher Personennahverkehr	32
2.11	Antrag 30/26: Sicherheit in Bankgeschäften	34
2.12	Antrag 30/33, 30/34, 30/36: Daseinsvorsorge	37
2.13	Antrag 30/40: Bezuschussung der Monatskarten für Altersrentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner und Hartz IV-Empfänger.....	43
2.14	Antrag 30/42: Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung.....	46
2.15	Antrag 30/46: Mehr nedderdüütsche Spraak in de öffentlich-rechtlichen Medien in Sleswig-Holsteen un ümmer faste Tieden bi de Nedderdüütsche Sennens in NDR1 Welle Nord	58
3	Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2018	63
4	Fazit und Beurteilung	64
4.1	Zusammenfassung: Altenparlament 2018.....	65
4.2	Rückschau: Altenparlamente 2015 bis 2017.....	67
4.3	Vergleich: Altenparlamente 2015 bis 2018	71
5	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	75
6	Literaturverzeichnis	76

1 Einleitung

Die vorliegende Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments ist Teil der wissenschaftlichen Begleitung des Landessenorenrates Schleswig-Holstein e.V. (LSR) des Jahres 2020. Die Begleitung wird durch das Deutsche Institut für Sozialwirtschaft e.V. (DISW) durchgeführt.

Es sollen mögliche politische Folgen der Beschlüsse der Altenparlamente aus dem Jahr 2018 aufgezeigt werden. Dabei werden die Beschlüsse untersucht, welche aus Anträgen des LSR an das Altenparlament hervorgegangen sind.

1.1 Ausgangslage

Das Altenparlament tagt seit 1989 einmal jährlich. Die Delegierten werden durch die Arbeitsgruppe Altenparlament des Landtages Schleswig-Holstein auf verschiedene Akteure der Seniorenpolitik verteilt. Diese können die entsprechende Anzahl an Delegierten in eigener Regie bestimmen.

Zu den Akteuren, welche im Altenparlament vertreten sind, gehören die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, der LSR, die im Landtag vertretenen Parteien, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Sozialverband Deutschland, der Seniorenverband BRH, der Deutschen Beamtenbund, die Landesarbeitsgemeinschaft Mitwirkung und der Landessportverband. Die vertretenen Akteure reichen zudem Anträge an das Altenparlament ein, die ggf. geändert und – bei entsprechendem Abstimmungsergebnis – als Beschlüsse angenommen werden können. Diese richten sich meist an das Landesparlament und die Landesregierung Schleswig-Holsteins.

Der LSR wendet einen beachtlichen Umfang an Zeitressourcen an die Vorbereitungen für das Altenparlament auf. So werden zunächst in verschiedenen Fachgruppen des LSR Antragsvorschläge diskutiert und an den Vorstand des LSR weitergereicht. Dieser ordnet die Vorschläge und gibt sie in die jährlich stattfindende Mitgliederversammlung (MV) zur Diskussion und schließlich zur Abstimmung. Auf der MV beschlossene Anträge werden schließlich in das Altenparlament eingereicht.

Durch das Altenparlament sollen den Problemen und Wünschen von Senior*innen mehr Gehör und Gewicht verlieht werden. Die Beschlüsse sollen zwar Auswirkungen auf politische Entscheidungen haben – so nehmen die Parteien des Landtages, das

zuständige Ministerium und ggf. die jeweilige Landesgruppe der Bundestagsfraktionen Stellung zu den verfassten Beschlüssen – haben jedoch keine bindende Wirkung.

Aus den Stellungnahmen lässt sich ablesen, inwiefern die Belange der Senior*innen gehört wurden. Ob die bezogenen Stellungen dazu führen, dass man auch von vergrößertem politischem Gewicht der Senior*innen sprechen kann, lässt sich an diesen unverbindlichen Schriftstücken nicht in jedem Fall klar ablesen.

Der LSR ist auf dreifache Weise an dem erwähnten politischen Gewicht interessiert. Erstens werden persönliche, vor allem zeitliche, Ressourcen der durchweg ehrenamtlich tätigen Seniorenbeiräte und des LSR-Vorstandes für die Erarbeitung der Vorschläge aufgewendet. Zweitens entsendet der LSR etwas mehr als ein Fünftel der Delegierten des Altenparlamentes. Drittens ist die Kernaufgabe des LSR, die Senior*innen des Landes politisch zu vertreten, er ist also prinzipiell daran interessiert, deren politisches Gewicht zu vergrößern.

Diese Situation hat den Vorstand des LSR dazu veranlasst, das politische Gewicht der Beschlüsse des Altenparlamentes untersuchen zu lassen.

1.2 Vorgehensweise

Für die Jahre 1997 bis 2011 liegen bereits vergleichbare Untersuchungen vor. In diesen Betrachtungen – zunächst für die Jahre 1997 bis 2008, anschließend in Fortführung bis 2011 – wurden Beschlüsse der jeweiligen Jahrgänge in Kategorien wie Gesundheit oder Wohnen zusammengefasst und aus diesen Clustern beispielhafte Beschlüsse näher betrachtet.

In der Analyse der Altenparlamente der Jahre 2015 bis 2017 wurde der Fokus verändert. Die Auswahl aus der Gesamtheit aller Beschlüsse des Altenparlaments wurde nicht auf Grundlage einer eigenen Kategorisierung getroffen. Für die Analyse wurden stattdessen die Beschlüsse ausgehend vom einreichenden Akteur ausgewählt. Es wurden alle Beschlüsse betrachtet, die aus Anträgen des LSR hervorgegangen sind. Dies beinhaltete alle Anträge, die ausschließlich durch den LSR oder dem LSR in Kooperation mit einem weiteren Akteur – z.B. einem Seniorenbeirat – eingereicht wurden. Diese für die Jahre 2015 bis 2017 veränderte Auswahl wird auch in der vorliegenden Analyse weiterverwendet, eine Vergleichbarkeit ist so möglich (vgl. Kapitel 4.2). Zusätzlich werden in der vorliegenden Analyse Beschlüsse berücksichtigt, die ausschließlich aus Anträgen von kommunalen Seniorenvertretungen hervorgegangen sind.

Als politisches Gewicht werden nicht nur die Stellungnahmen der Parteien zu den Beschlüssen betrachtet, sondern auch die weitere Verwendung der Beschlüsse in Plenarsitzungen des Landtages und in Ausschüssen des Landtages. Auf Plenarsitzungen des Bundestages wird nur dann verwiesen, wenn ein klarer Zusammenhang zwischen den Aktivitäten der politischen Akteure des Bundeslandes und den Vorgängen im Bundestag nachweisbar ist. Es wird also neben der Zustimmung oder Ablehnung in den Stellungnahmen der Parteien und des zuständigen Ministeriums untersucht, ob die jeweiligen Beschlüsse in Sitzungen der Parlamente bzw. in Ausschüssen diskutiert wurden und in Gesetzesentwürfe bzw. in weiterführende Anträge eingeflossen sind.

Um eine gewisse Übersichtlichkeit zu bewahren, werden die Stellungnahmen zu den Beschlüssen und ggf. Sitzungsprotokolle dahingehend kategorisiert, ob

1. sie nicht behandelt wurden bzw. keine Stellungnahme vorliegt;
2. sie umfänglich oder – wenn mehrere Forderungen beschlossen wurden – die Mehrheit der Forderungen abgelehnt wurden;
3. eine Diskussion bzw. engere Befassung mit dem Inhalt des Beschlusses angekündigt wird;
4. neutral beurteilt wurden, als nicht folgenhaft gewertet werden können (also z.B. generelle Zustimmung mit dem Hinweis, dass keine Zuständigkeit bestün-

- de) oder – wenn mehrere Forderungen Inhalt eines Beschlusses sind – die Forderungen in etwa gleichen Teilen sowohl Zustimmung als auch Ablehnung erfahren haben;
5. umfänglich oder – wenn mehrere Forderungen beschlossen wurden – der Mehrheit der Forderungen zugestimmt wurden bzw. ein Hinweis auf eine weitere Behandlung vorliegt.

Nach jedem Beschluss wird die o.g. Einschätzung tabellarisch dargestellt:

1. Eine fehlende Reaktion oder Nichtbehandlung im Parlament oder den Ausschüssen wird weiß dargestellt.
2. Eine Ablehnung wird orange sowie mit dem Symbol „✘“ dargestellt.
3. Wird eine Diskussion bzw. engere Befassung mit dem Inhalt des Beschlusses angekündigt, wird dies mit dem Symbol „🗣️“ dargestellt.
4. Eine neutrale bzw. voraussichtlich folgenlose Reaktion wird grau sowie mit dem Symbol „●“ dargestellt.
5. Eine Zustimmung bzw. weitere Behandlung wird blau sowie mit dem Symbol „✔️“ dargestellt.

Die vorgenommenen Einschätzungen können nur Annäherungen sein. Um diesen Vorgang transparent zu halten, werden die aussagekräftigsten Textstellen der Stellungnahmen genannt oder zusammengefasst. Die dargestellten Einschätzungen sind ausdrücklich keine inhaltlichen Befürwortungen oder Ablehnungen der Stellungnahmen bzw. der Vorgänge in Ausschüssen und Parlamenten. Es wird lediglich dargestellt, ob die jeweiligen Äußerungen im Sinne des entsprechenden Beschlusses des Altenparlaments sind.

In der vorliegenden Analyse werden die Beschlüsse eines Altenparlaments evaluiert. Um sicherzustellen, dass mögliche Vorgänge in Parlamenten oder Ausschüssen zum Zeitpunkt der Berichterstattung bereits abgeschlossen sind und gleichzeitig eine gewisse Aktualität der Ereignisse gewährleistet bleibt, werden die Beschlüsse des Altenparlaments des Jahres 2018 untersucht.

Die Stellungnahmen und Sitzungen nach dem Altenparlament fielen in die Zeit der 19. Legislaturperiode des Landtages sowie des Bundestages. Zu Stellungnahmen wurden die jeweiligen vertretenden Parteien in den Parlamenten aufgefordert, diese werden hier einzeln betrachtet. Es werden hier also alle im Land- und Bundestag vertretenen Parteien als mögliche Akteure mit gesetzgeberischem Gewicht betrachtet.

1.3 Zielsetzung und Verwendung

In der vorliegenden Analyse werden folgende Aussagen miteinander verglichen:

- niedergeschriebene Beschlüsse des Altenparlaments
- niedergeschriebene Stellungnahmen zu den Beschlüssen, protokollierten Äußerungen in Parlamenten oder Ergebnisprotokolle von Ausschüssen

Das Ergebnis dieses Vergleiches kann also anderen geäußerten Meinungen politischer Akteur*innen widersprechen. Diese Analyse und vor allem die grafischen Übersichten sollten und können nicht als Wahlempfehlung oder ähnliches genutzt werden. Vielmehr lassen sich die Übersichten vor allem zu zwei Zwecken nutzen:

1. Die Reaktionen auf Inhalte von Beschlüssen des Altenparlaments können eingeschätzt werden. Damit kann auch die Rolle des Altenparlaments im politischen Prozess kritisch reflektiert werden.
2. Es liegt ein erster Überblick über die Ergebnisse nach den Beschlüssen des Altenparlaments vor. Interessierte und Engagierte auf Seiten der Seniorenvertretungen können damit...
 - a. Die Gründe von Ablehnungen näher betrachten und den politischen Akteur*innen auf der Diskursebene begegnen.
 - b. Bei mehrheitlicher Zustimmung zu Beschlüssen prüfen, ob den positiven Äußerungen politisch wirksame Taten gefolgt sind.

2 Beschlüsse des Altenparlaments 2018

Für das Altenparlament des Jahres 2018 wurden 45 Anträge gestellt, von denen 30 ohne Änderungen sowie 12 mit Änderungen angenommen wurden. 3 Anträge wurden abgelehnt. Unterscheidet man die Anträge nach einreichendem Akteur, ergibt sich folgendes Bild:

Anträge	LSR ¹	andere Akteure
angenommen	13	17
in geänderter Fassung angenommen	2	10
abgelehnt	0	3
gesamt	15	30

Tabelle 1: Anträge und Beschlüsse des Altenparlaments 2018

Somit sind 15 Beschlüsse aus Anträgen des LSR hervorgegangen, die in diesem Kapitel untersucht werden.

Hinweise zur Zitierweise in diesem Kapitel

Antragstexte sowie Stellungnahmen der Landtagsfraktionen, des zuständigen Landesministeriums und der Landesgruppen der Bundestagsfraktionen sind – wenn nicht anders angegeben – der Abschlussdokumentation des 30. Altenparlaments entnommen.²

In allen Antragstexten wurde der einleitende Satz „Das 30. Altenparlament möge beschließen:“ aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht übernommen.

¹ Hier werden alle Anträge aufgezeigt, die unter Beteiligung des LSR entstanden sind. Dazu gehören auch Anträge, die der LSR gemeinsam mit einem anderen Akteur, z.B. einem Seniorenbeirat, eingereicht hat.

² Vgl. S-H Landtag (2019): 30. Altenparlament, 14. September 2018, Abschlussdiskussion am 01. März 2019.

2.1 Antrag 30/3: Bekämpfung der Altersarmut

Antragstext: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Streichung des Wahlrechts auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht und Beibehaltung der Versicherungspflicht auch für alle geringfügig Beschäftigten, die die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben, einzusetzen.

In diesem Zusammenhang beantragen wir auch die Regelung zur freiwilligen Nachentrichtung der Beiträge zur Rentenversicherung.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU): Die CDU-Fraktion argumentiert, dass eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige ein Parameter sein könne, die Altersarmut von Selbstständigen zu überwinden. Zu den konkreten Forderungen des Altenparlaments wird keine Aussage getroffen.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD): Die SPD-Fraktion kündigt an, die geforderte Streichung des Wahlrechts auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht geringfügig Beschäftigter zu diskutieren. Grundsätzlich setze sich die SPD dafür ein, für geringfügige Beschäftigungen so wenig Anreize wie möglich zu schaffen. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse seien das beste Mittel gegen Altersarmut.

Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE): Die Anregung werde gerne aufgenommen und „die erforderlichen Maßnahmen und Folgen entsprechender gesetzlicher Änderungen“ geprüft.

Freie Demokratische Partei (FDP): Die FDP spricht sich gegen den Beschluss aus, die Beibehaltung der Versicherungspflicht sowie die Streichung des Wahlrechts zur Rentenversicherung geringfügig Beschäftigter widerspreche dem „liberalen Verständnis“. „Auch weiterhin soll ein jeder Minijobber persönlich darüber entscheiden können, ob die Zahlung von Beiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung zweckmäßig ist oder nicht.“

Alternative für Deutschland (AfD): Die AfD spricht sich ebenfalls gegen die Forderungen aus und weist auf die niedrigen Zuwächse der Rente durch geringfügige Beschäftigungen hin. Eine Einzahlung hätte hinsichtlich der Versicherungszeiten zwar auch Vorteile, das solle jedoch „stets der Entscheidung des Einzelnen überlassen bleiben, gerade wenn er schon eine Hauptbeschäftigung hat und der Minijob nur seine Nebenbeschäftigung ist.“

Südschleswigscher Wählerverband (SSW): Der SSW unterstütze die Forderungen der Beibehaltung der Versicherungspflicht und die Streichung der Befreiungsmöglichkeit von der Rentenversicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte als „einen Beitrag im Kampf gegen Altersarmut“.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Die durch eine Nebentätigkeit bzw. geringfügige Beschäftigung erworbenen Rentenansprüche seien gering und die Gründe für die Aufnahme solcher Tätigkeiten vielfältig. Daher habe „der Gesetzgeber es den geringfügig Beschäftigten freigestellt, sich auf Antrag von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien zu lassen (Opt-out-Lösung)“. Die Regelungen seien „zwar nicht unumstritten, werden von der Gesellschaft aber mehrheitlich akzeptiert.“ Für eine grundsätzliche Rentenversicherungspflicht seien erforderliche gesetzesändernde Mehrheiten „nicht erkennbar“. Auch die geforderte Nachentrichtung von Rentenversicherungsbeiträgen sei „verwaltungstechnisch kaum umsetzbar“, sie stünden „in keinem angemessenen Verhältnis zur zum zusätzlichen Rentenanspruch“.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

CDU: Die CDU-Landtagsfraktion weist auf die Rentenkommission hin, die bis Ende 2019 die „Weiterentwicklung der Rente [...] in einem partei- und fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner“ regeln solle. Die konkreten Vorschläge des Altenparlaments seien an die „mit rentenpolitischen Themen befassten Kolleginnen und Kollegen der Fraktion zur Prüfung übermittelt“ worden.

Verwiesen wird auch auf die Stellungnahme zum Beschluss 30/4, in dem allerdings nur auf den Beschluss 30/3 zurückverwiesen wird.

SPD: Die Streichung des Wahlrechts für geringfügig Beschäftigte, sich von der Rentenversicherung befreien zu können, sei „eine Möglichkeit, die soziale Absicherung der Minijobberinnen und Minijobber zu verbessern“, allerdings seien die dadurch entstehenden Rentenansprüche sehr gering. Auch Gabriele Hiller-Ohm (MdB) betont für die Landesgruppe weiter, generell keine Anreize für geringfügige Beschäftigungen schaffen zu wollen.

AfD: Keine Stellungnahme.

FDP: Keine Stellungnahme.

DIE LINKE (LINKE): Gegen die Altersarmut fordert die LINKE unter anderem eine Anhebung des Rentenniveaus, eine „solidarische Mindestrente“ und eine Rentenversicherung, in die auch Selbständige, Politiker*innen und Beamt*innen einzahlen. Durch einen Solidarausgleich sollen auch Geringverdienende höhere Rentenansprüche erwerben. Zu den konkreten Forderungen des Altenparlaments wird keine Aussage getroffen.

GRÜNE: In die vorgeschlagene Bürgerversicherung sollen auch Minijobber*innen mit einbezogen werden, wodurch auch diese Teil der Rentenversicherung seien. Außerdem schlagen die Grünen eine „steuerfinanzierte Garantierente“ vor, „die langjährig Versicherte durch ein Mindestniveau in der Rentenversicherung vor Armut schützt“.

Deutscher Bundestag

CDU/CSU: „Wer nur Teile des Einkommens sozialversichert, spart zulasten der Versicherungsgemeinschaft Beiträge.“ Die müsse verhindert werden.³ „Der Minijob [mit der Möglichkeit zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht] ist ein wichtiger und richtiger Teil unseres deutschen Arbeitsmarktes.“⁴

SPD: Die SPD will durch die Erhöhung des Mindeststundenlohns „mehr Minijobs in ordentliche Jobs umwandeln“. Eine Abschaffung des Rentenversicherungspflichtbefreiten Minijobs würde an den Bedürfnissen der Menschen völlig vorbeigehen.⁵

GRÜNE: Die Grünen fordern, dass Minijobs sozialversicherungspflichtig werden: „Arbeit soll auch sozial absichern. Genau so muss es sein, auch bei kleinen Jobs“.⁶

FDP: Die FDP spricht sich für den Fortbestand des derzeitigen Minijob-Modells aus, fordert jedoch eine Erhöhung der Einkommensgrenze auf das 60-Fache des Mindestlohns. Viele Rentner*innen würden nicht, weil sie dringend auf das Einkommen angewiesen sind, sondern „weil sie Schritt für Schritt aus der Beschäftigung ausgleiten wollen“, in einem Minijob arbeiten.⁷

³ Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 80. Sitzung, 14.02.2019, Drucksache 9421 Plenarprotokoll 80. Sitzung, 14.02.2019, Drucksache 9421.

⁴ Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 193. Sitzung, 20.11.2020, Drucksache 24419 Plenarprotokoll 193. Sitzung, 20.11.2020, Drucksache 24420.

⁵ Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 193. Sitzung, 20.11.2020, Drucksache 24419 Plenarprotokoll 193. Sitzung, 20.11.2020, Drucksache 24426.

⁶ Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 193. Sitzung, 20.11.2020, Drucksache 24419 Plenarprotokoll 193. Sitzung, 20.11.2020, Drucksache 24425.

⁷ Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 193. Sitzung, 20.11.2020, Drucksache 24419 Plenarprotokoll 193. Sitzung, 20.11.2020, Drucksache 24424.

AfD: Die AfD spricht sich für eine Begrenzung der Möglichkeit zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht auf Minijobs aus.⁸ Sie „fordert eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, in der das sozialversicherungspflichtige Normalarbeitsverhältnis mit anständigen Tariflöhnen, also Wohlstandslöhnen, wieder der Regelfall wird.“⁹

LINKE: Die Steigerung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse sei „die Grundlage, damit zukünftig keine Altersarmut entsteht“.¹⁰ Die Beschäftigungsform der Minijobs sei frei von sozialem Schutz und der Erwerbsmöglichkeit ausreichender Rentenansprüche, weswegen „ihr endlich Einhalt geboten werden“ müsse. „Jede Beschäftigung ab dem ersten Euro muss sozialversicherungspflichtig sein“.¹¹

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/24003 und 19/24370 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen.¹²

Zusammenfassung

	Landesebene										Bundesebene					
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
3	○	👤?	✓	✗	✗	✓	✗			○	○	✗	✗	✓	✓	○

Tabelle 2: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/3.

⁸ Vgl. Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 56. Sitzung, 12.10.2018, Drucksache 4764 Plenarprotokoll 56. Sitzung, 12.10.2018, Drucksache 4764.

⁹ Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 193. Sitzung, 20.11.2020, Drucksache 24419 Plenarprotokoll 193. Sitzung, 20.11.2020, Drucksache 24421.

¹⁰ Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 133. Sitzung, 11.12.2019, Drucksache 16599 Plenarprotokoll 133. Sitzung, 11.12.2019, Drucksache 16599.

¹¹ Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 193. Sitzung, 20.11.2020, Drucksache 24419 Plenarprotokoll 193. Sitzung, 20.11.2020, Drucksache 24419.

¹² Vgl. Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 193. Sitzung, 20.11.2020, Drucksache 24419 Plenarprotokoll 193. Sitzung, 20.11.2020, Drucksache 24433.

2.2 Antrag 30/4: Einkommenssicherung aus Tätigkeiten nach Erreichen der Altersrente

Antragstext: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Rentenwerte von freiwillig berufstätigen Personen nach Eintritt des Bezugs von Altersrenten durch Abführung von freiwilligen Beiträgen an die Rentenversicherung erhöht werden können. Das derzeitige Ausschlussverfahren ist in eine soziale Regelung für die Betroffenen zu wandeln.

Mit der Beitragsabführung wäre die Möglichkeit geschaffen, die Rentenansprüche zu erhöhen und eine drohende Altersarmut zu vermeiden. Durch eine Rentenanpassung nach Beendigung der Tätigkeiten während des Bezugs einer Rente steigt die Lebensqualität und die Kassen der öffentlichen Hand werden durch den Wegfall von Zahlungen aus der Grundsicherung entlastet.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Die CDU-Landtagsfraktion weist auf die Rentenkommission hin, die bis Ende 2019 die „Weiterentwicklung der Rente [...] in einem partei- und fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner“ regeln solle. Die konkreten Vorschläge des Altenparlaments seien an die „mit rentenpolitischen Themen befassten Kolleginnen und Kollegen der Fraktion zur Prüfung übermittelt“ worden.

Die CDU-Landtagsfraktion verweist in der Stellungnahme abschließend auf dieselbe, eigene Stellungnahme, also die zum vorliegenden Beschluss 30/4. Außerdem ist der Text wortwörtlich derjenige, den auch die CDU-Landesgruppe zu Antrag 30/3 (s.o.) formuliert hat. Damit ist davon auszugehen, dass der Text der Landesgruppe zu einem anderen Antrag an dieser Stelle durch die Landtagsfraktion übernommen wurde.

SPD: Die SPD verweist auf das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Flexirentengesetz, durch das sich bereits ein „Weiterarbeiten neben der Rente auf Antrag rentensteigernd auswirken“ kann. Außerdem wird auf die vereinbarte Grundrente hingewiesen.

GRÜNE: Die Anregung werde gerne aufgenommen und „die erforderlichen Maßnahmen und Folgen entsprechender gesetzlicher Änderungen“ geprüft.

FDP: Auch die FDP-Fraktion weist auf das 2017 in Kraft getretene Flexirentengesetz. Darüber hinaus setze sich die Partei jedoch dafür ein, „das Arbeiten im Alter noch attraktiver zu gestalten.“ Gefordert wird beispielsweise die Streichung von Hinzuverdienstgrenzen.

AfD: Der Antrag sei „unnötig, weil bereits eine entsprechende Regelung durch das sogenannte Flexirentengesetz erfolgt ist.“ Darüber hinaus spricht sich die AfD aber für die Möglichkeit entgeltlicher Beschäftigungen ohne Einschränkungen der Rentenbezüge aus.

SSW: Der SSW unterstütze die Forderung und die geforderte Bundesratsinitiative, da „sich hierdurch die Situation der freiwillig berufstätigen Personen verbessern würde“. So eine Regelung sei sinnvoll, allerdings „auch nur ein Teil der Lösung für das Altersarmutsproblem.“

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Die geforderte Bundesratsinitiative sei „entbehrlich“, da solche Regelungen durch das Flexirentengesetz bereits möglich seien. Es werde aber empfohlen, „sich über die „Gestaltungsmöglichkeiten [...] individuell beraten zu lassen“.

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag wurde am 14.02.2019 anlässlich dreier Anträge zum Thema Altersarmut diskutiert.¹³ Dies waren der Antrag der SPD „Lebensleistung respektieren, Grundrente einführen!“ (Drucksache 19/1235), der Alternativantrag „Alterssicherung verbessern – Altersarmut bekämpfen“ (Drucksache 19/1258) der Fraktionen von CDU, GRÜNEN und FDP sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD (Drucksache 19/1258). Die Überweisung an den Sozialausschuss wurde beantragt und gegen die Stimmen der AfD und der fraktionslosen Sayn-Wittgenstein abgelehnt. Anschließend wurde in der Sache abgestimmt. Der Antrag der SPD wurde mit den Stimmend der CDU, GRÜNEN, FDP, AfD und der Abgeordneten von Sayn Wittgenstein gegen die Stimmen der SPD und der Abgeordneten des SSW abgelehnt. Der Änderungsantrag der AfD wurde gegen die Stimmen der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten Sayn-Wittgenstein abgelehnt. Der Alternativantrag der Fraktionen von CDU, GRÜNEN und FDP wird gegen die Stimmen der AfD und bei Enthaltung der SPD angenommen. Es wird über eine Grundsicherung diskutiert. Innerhalb der Diskussion wird jedoch nicht auf die spezifisch geforderten Punkte des Antrages 30/4 eingegangen.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

CDU: Die CDU-Fraktion verweist auf ihre Stellungnahme zu Beschluss 30/3.

¹³ Vgl. S-H Landtag (2019): Plenarprotokoll 51. Sitzung, 14.02.2019

SPD: Gabriele Hiller-Ohm (MdB) verweist für die Landesgruppe der SPD ebenfalls auf das Flexirentengesetz und die vereinbarte Grundrente.

AfD: Keine Stellungnahme vorhanden.

FDP: Keine Stellungnahme vorhanden.

LINKE: Die Rentenversicherung solle im Sinne der Stellungnahme zu AP 30/3 so gestärkt werden, dass der Lebensstandard im Alter wieder gesichert sei. Auf die konkreten Forderungen des Beschlusses wird nicht weiter eingegangen.

GRÜNE: Verweis auf die bereits durch das Flexirentengesetz eingeführten Möglichkeiten.

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
4	○	✘	✓	○	○	✓	○		○	○	✘			○	✘	

Tabelle 3: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/4.

2.3 Antrag 30/6: Altersversorgung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen

Beschlusstext: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen eine Durchlässigkeit von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen (auch Hilfe zur Pflege) erreicht wird, um Leistungsanbietern die Möglichkeit zu eröffnen, maßgeschneiderte Angebote für diese Zielgruppe zu entwickeln.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Die Zahl von pflegebedürftigen Menschen im Rentenalter würde tatsächlich in den nächsten Jahren steigen, es könne auch unabhängig der Menschen mit Behinderungen „ein Engpass in der Versorgung in Pflegeheimen entstehen“. Für das Thema müsse „Sensibilität geschaffen werden“, gleichzeitig sei der Pflegebereich aber insgesamt zu stärken. Was daraus konkret folgen soll, wird in der Stellungnahme nicht ausgeführt.

SPD: „Die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege war im Reformprozess des Bundesteilhabegesetzes ein wichtiges Thema“, in dem Gesetz seien Leistungen der Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung als gleichrangig festgeschrieben. Die Intention des Altenparlaments begrüße die Fraktion, die ankündigt, den Beschluss zu diskutieren.

GRÜNE: Es brauche „neue Angebote und individuelle Lösungen für den Lebensabend von Menschen mit schweren Behinderungen“, wofür eine „Kombination von Leistungen aus den Sozialgesetzbüchern XI und XII aus unserer Sicht sinnvoll und erforderlich“ sei.

FDP: Nach Meinung der FDP-Fraktion könne eine Durchlässigkeit von Pflege- und Eingliederungshilfen „dazu beitragen, Menschen einen würdigen und erfüllten Lebensabend zu ermöglichen und darüber hinaus Angehörige zu entlasten. Eine solche Novellierung sollte nunmehr im weiteren politischen Diskurs weiter diskutiert werden.“

AfD: Der Vorschlag gehe „in die richtige Richtung“, zunächst sollten jedoch die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes abgewartet werden, durch welches „genau die begehrte Zusammenführung von verschiedenen Leistungsträgern“ erfolge.

SSW: Der Beschluss spreche ein „seit langem bestehendes und sehr gravierendes Problem der Sozialgesetzgebung“ an, der SSW könne damit eine höhere Durchlässig-

keit und eine damit verbundene, geforderte Bundesratsinitiative „voll und ganz unterstützen.“

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Nach dem Bundesteilhabegesetz biete das SGB IX „gute Möglichkeiten, die bedarfsgerechte Pflege von Menschen mit Behinderungen angesichts der demografischen Entwicklung weiterzuentwickeln.“ Allerdings bestehe die Möglichkeit schon jetzt, dass Leistungsanbieter Eingliederungshilfeleistungen und Pflegeleistungen anbieten. Auch im häuslichen Bereich könnten „sowohl ambulante Leistungen der Pflege und umgekehrt, ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe angeboten werden.“

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag wurde am 13.02.2019 anlässlich zweier Anträge zum Thema Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung diskutiert.¹⁴ Dies waren der Antrag der AfD „Unabhängige Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung finanziell unterstützen“ (Drucksache 19/1153(neu)) sowie der Alternativantrag „Förderung von Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung“ (Drucksache 19/1253(neu)) der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW. Anschließend wurde über die Überweisung des Antrages in den Sozialausschuss abgestimmt. Dies wurde gegen die Stimmen der Fraktion AfD und der fraktionslosen Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt. Der Antrag der AfD wurde ebenfalls gegen die Stimmen der Fraktion von AfD und der fraktionslosen Abgeordneten Sayn-Wittgenstein abgelehnt. Der Alternativantrag wird einstimmig angenommen. Innerhalb der Diskussion wird jedoch nicht auf die spezifisch geforderten Punkte des Antrages 30/6 eingegangen.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

CDU: Da „die Zahl der Menschen mit Behinderungen im rentenfähigen Alter“ steige, seien Maßnahmen notwendig. Auf Bundesebene habe die CDU für „wichtige Verbesserungen gesorgt“. Aufgezählt werden dabei z.B. die „Stärkung der ambulanten Alten- und Krankenpflege“ im ländlichen Raum, die Reformierung der Finanzierung der Pflegeausbildung oder die Verbesserungen von Arbeitsbedingungen. Zu der „Durchlässigkeit von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen“ werden keine konkreten Aussagen getroffen.

¹⁴ Vgl. S-H Landtag (2019): Plenarprotokoll 50. Sitzung, 13.02.2019

SPD: Die Stellungnahme deckt sich inhaltlich und nahezu komplett im Wortlaut mit der der SPD-Landtagsfraktion (s.o.).

AfD: Keine Stellungnahme vorhanden.

FDP: Keine Stellungnahme vorhanden.

LINKE: Eingliederungshilfeleistungen und Hilfe zur Pflege seien aktuell keine gleichrangigen Leistungen. „Leistungen der Eingliederungshilfe dürfen nicht unter Verweis auf einen Leistungsbezug im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII verwehrt werden.“ Cornelia Möhring (MdB) fordert in der Stellungnahme eine „grundlegende und umfassende Reform der Pflegeversicherung“ zu einer Vollversicherung, um „die volle gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung zu gewährleisten“.

GRÜNE: Die Fraktion habe das „Konzept der Grünen Pflege-Bürgerversicherung vorgelegt.“ Damit solle auch ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff umgesetzt werden, dieser müsse „den Pflegebedarf vollständig erfassen und Teilhabebedürfnisse [...] umfassen.“

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
6	○		✓	✓	○	✓	○		○	○	✓			○	○	

Tabelle 4: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/6.

2.4 Antrag 30/9: Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz für von SAPV-Betroffene nach § 37 b SGB V

Beschlusstext: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Bundesebene für alle von SAPV-Betroffenen nach § 37 b SGB V ein Pflegeheimplatz eingeführt wird.“

Alle Versicherten, die nach § 37 b SGB V an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwendige Versorgung benötigt, leiden, haben laut Gesetz einen Anspruch auf spezialisierte, ambulante Palliativversorgung.

Wir beantragen, dass sie bei Ablehnung einer SAPV gerechten Versorgung über die AAPV (Allgemeine Ambulante Pflege-Versorgung) einen Pflegeheimplatz erhalten.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Der Wunsch nach SAP-Versorgungen dürfe nach Auffassung der CDU-Fraktion „nicht von der Ausstellung einer Folgeverordnung eines Hausarztes“ abhängen, hier müssten „Lösungen gefunden werden, die sich an dem Wunsch des Patienten orientieren.“ Rechtliche Unschärfen müssten „hier zugunsten der Versorgung zwingend modifiziert werden.“ In welcher Form und ob damit auch ein geforderter Pflegeheimplatzanspruch einhergehen soll, wird aus der Stellungnahme nicht deutlich.

SPD: Sollte es bei der Versorgung von Patient*innen nach der Krankenhausversorgung Lücken geben, „müssen wir das diskutieren.“ Die SPD-Fraktion kündigt daher an, „den Beschluss des Altenparlamentes in unsere Gespräche und Diskussionen“ aufzunehmen.

GRÜNE: Die Grünen unterstützten den Beschluss, „Lücken bei gesetzlichen Ansprüchen und der Leistungsfinanzierung müssen geschlossen [...] werden.“

FDP: Die Hospize müssten auch aufgrund steigender Inanspruchnahme palliativmedizinischer Leistungen ausgebaut werden, durch „einen gesetzlich verankerten Anspruch allein entsteht jedoch kein einziger neuer Pflegeplatz.“ Daher unterstütze die FDP, dass die Landesregierung die Hospize mit einer halben Millionen Euro fördere.

AfD: Durch „das seit 2015 geltende Hospiz- und Palliativgesetz“ sei der Antrag „nicht notwendig“. Die SAPV gewährleiste durch eine „eng verzahnte Zusammenarbeit“ von vielen Beteiligten eine „optimale palliative Betreuung“, die AAPV hingegen beinhalte

„eine kontinuierliche Versorgung durch Ärzte und Pflegedienste“, die auch stationär oder in Krankenhäusern stattfinden könne.

SSW: „Natürlich sollten [...] Patientinnen und Patienten [mit einer unheilbaren Krankheit] einen gesicherten Anspruch auf einen Pflegeheimplatz haben“, die Fraktion des SSW unterstütze demnach auch eine entsprechend geforderte Bundesratsinitiative.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Derzeit gebe es keinen bundesgesetzlichen Anspruch auf einen Pflegeheimplatz. Nach Ansicht des Ministeriums erscheine es auch „nicht sinnvoll, diesen für einen bestimmten Personenkreis einzuführen. Auch andere Personenkreise, die eine besonders aufwendige Versorgung benötigen, könnten diesen Anspruch mit gleichem Recht erheben.“ Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Schleswig-Holstein die meisten vollstationären Pflegeplätze gemessen an der Zahl der Pflegebedürftigen habe, wodurch „keine Schwierigkeiten entstehen dürften, einen Platz zu finden.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

CDU: Die CDU-Landesgruppe weist auf das Hospiz- und Palliativgesetz hin, welches den „Ausbau der Palliativversorgung entschieden vorangetrieben“ habe. Unter anderem die Zusammenarbeit von stationärer Pflege, Sterbebegleitung und Palliativmedizin“ sei darin verbessert worden, auch müssten Krankenkassen die Patient*innen auf der Suche nach Angeboten beraten. Auch der Bundestag werde „die Umsetzung des Hospiz- und Palliativgesetzes und die damit verbundenen Auswirkungen engmaschig überprüfen und bei Bedarf nachsteuern.“ Zu der Frage eines gesetzlichen Anspruchs auf einen Pflegeheimplatz ist keine konkrete Aussage zu entnehmen.

SPD: Ein Regelungsbedarf wie im Beschluss gefordert sei nicht nötig, §27 SGB V schreibe einen gesetzlichen Anspruch auf Palliativversorgung fest. Wie die CDU-Landesgruppe verweist auch die SPD hier auf das Hospiz- und Palliativgesetz und nennt zahlreiche Änderungen. Durch das Gesetz seien SAPV-Leistungen unter anderem flächendeckend zu gewähren und die Krankenkassen seien in der Pflicht, Patient*innen individuell zu beraten.

AfD: Keine Stellungnahme vorhanden.

FDP: Keine Stellungnahme vorhanden.

LINKE: DIE LINKE fordere unabhängig von Erkrankungsart, Lebensort, Wohnform und Versicherungsform einen Rechtsanspruch auf eine allgemeine Palliativversorgung,

wozu ein „Anspruch auf Allgemeine (APV), Allgemeine Ambulante (AAPV) sowie Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)“ gehöre.

GRÜNE: Es sei darauf hinzuwirken, „schnellstmöglich eine flächendeckende Versorgung mit Spezialisierter Ambulanter Palliativversorgung (SAPV) [zu] erreichen.“ Außerdem sei die AAPV gesetzlich zu verankern, eine Konzentration auf spezialisierte Fälle sei eine „Benachteiligung allgemeiner Behandlungsfälle“.

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
9	○		✓	○	✗	✓	✗			○	○			○	○	

Tabelle 5: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/9.

2.5 Antrag 30/10: Finanzierung von Pflegeeinrichtungen

Beschlusstext: „Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass bei der Finanzierung von Pflegeeinrichtungen nur solche Investoren Berücksichtigung finden, bei denen die Pflege vorrangig ist. Investoren, die nur an einer möglichst hohen Rendite Interesse haben, z. B. Hedgefonds, sollten keine Berücksichtigung finden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Die CDU-Fraktion stellt fest, dass die „Investmentgröße“ der Pflegeeinrichtungen zu Problemen führe, allerdings „auch oft die Lösung der Finanzprobleme einer Einrichtung“ bedeute. Die „Initiative“ des Altenparlaments begrüße die Fraktion aber und werde „in den dafür zuständigen Ausschüssen, Wirtschaft und Soziales, darüber sprechen“, um einen „Ausschluss von Investoren [...] sorgfältig auf seine Rechtsgrundlage und eine Praktikabilität“ zu prüfen.

SPD: Auch die SPD-Fraktion sehe das „Streben nach Profit“ in der Pflege kritisch und Träger der freien Wohlfahrtsverbände und kommunale Pflegeeinrichtungen als „wichtiges Gegengewicht“. „Wir müssen diskutieren, wie renditeorientierte Investoren im Pflegebereich weiter verhindert werden können.“ Konkrete Aussagen zum Beschluss fehlen.

GRÜNE: „Gewinninteressen von Konzernen oder Hedgefonds“ hätten in der Pflege „nichts zu suchen“. Bislang gebe es „keine rechtlichen Regelungen auf Bundes- oder Landesebene, die einen gesetzlichen Auftrag zur Vorhaltung von Pflegeeinrichtungen oder einer Pflegeplanung vorsehen.“ Bei den Rahmenverträgen zwischen Pflegekassen und Leistungsanbieter (Pflegeeinrichtung) sei das Land selbst jedoch kein Vertragspartner.

FDP: Alle Pflegeeinrichtungen seien unabhängig der Finanzierung dazu verpflichtet, „rechtlich vorgeschriebenen Qualitätsstandards konsequent einzuhalten.“ Zur Überwachung der Einhaltung seien die Kreise verantwortlich.

AfD: Das Anliegen sei nachvollziehbar, rechtlich „aber kaum umsetzbar und es ist nicht bewiesen, dass in den privat betriebenen Heimen an Personal und Qualität gespart wird, um die Rendite zu steigern.“ Ziel müsse ein flächendeckender Tarifvertrag für die Pflege sein.

SSW: „Leider ist der stationäre Pflegebereich weit überwiegend nach marktwirtschaftlichen Prinzipien organisiert“, der SSW unterstütze jedoch „jede Initiative [...], die die Pflege und das Patientenwohl gegenüber Renditeinteressen stärkt.“

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Die Qualität der Pflege und Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen sei „keine Frage der Trägerschaft von Einrichtungen.“ Auch das Unternehmerrisiko müsse angemessen vergütet werden. „Ohne private Träger wäre eine Sicherstellung der Pflege im Land gar nicht möglich.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

CDU: Einerseits seien private Träger im Pflegebereich auch aufgrund der Anzahl geschaffener Heimplätze „nicht mehr wegzudenken“, auch Renditen würden für Investitionen gebraucht, andererseits dürfe die Pflege „kein Markt wie jeder andere“ sein. „Das Problem unzureichender Bedingungen in Pflegeeinrichtungen“ sei der Bundesregierung bekannt. Die Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK) würden allerdings keine systematischen Unterschiede zwischen privaten Betreibern auf der einen Seite und kirchlichen oder gemeinnützigen auf der anderen“ feststellen können.

SPD: Selbstverständlich handele „jedes privatwirtschaftliche Unternehmen gewinnorientiert. Dennoch ist der Staat in der Lage, bestimmte Rahmenbedingungen zu setzen.“ Handlungsbedarf bestehe dahingehend vor allem in Bezug auf den Fachkräftemangel in der Pflege, die Arbeitsbedingungen müssten verbessert werden. Darum habe „die Bundesregierung die ‚Konzertierte Aktion Pflege‘ gestartet“, die innerhalb eines Jahres Maßnahmen entwickeln würde.

AfD: Keine Stellungnahme vorhanden.

FDP: Keine Stellungnahme vorhanden.

LINKE: Pflege dürfe nicht auf Profit ausgerichtet sein, Bund und Ländern müssten „hier endlich ausreichend investieren“. „Pflege gehört wieder in öffentliche Verantwortung und unter demokratische Kontrolle.“

GRÜNE: Wie die Landtagsfraktion (s.o.) weist auch die Landesgruppe der Grünen darauf hin, dass weder Bund noch Länder Vertragspartner der Rahmenverträge zwischen Pflegekassen und Leistungsanbieter seien.

Deutscher Bundestag

LINKE: „Wir brauchen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen in öffentlicher Hand. Sie müssen vor Profit [...] wirksam geschützt werden.“¹⁵

¹⁵ Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 113. Sitzung, 13.09.2019, Drucksache 13853 Plenarprotokoll 113. Sitzung, 13.09.2019, Drucksache 13853.

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
10		○	○	✗	✗	○	✗			✗	○			✓	○	○

Tabelle 6: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/10.

2.6 Antrag 30/11: Gesetzliche Betreuung

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Richtlinien für die Qualifikation und Kontrolle zur Tätigkeit von ehrenamtlichen und beruflich tätigen Betreuern zu erwirken.

Die Durchführung von regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen für Berufsbetreuer muss amtlich zwingend auferlegt werden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Die CDU-Fraktion weist darauf hin, dass in den §§ 1896 ff. BGB geregelt sei, dass Betreuer*innen unter gesetzlicher Kontrolle stehen. Das Betreuungsgericht bestimme eine Person, „die geeignet ist“.

SPD: Die SPD-Fraktion unterstütze das Anliegen, die Kompetenz liege allerdings „im Wesentlichen beim Bund.“

GRÜNE: Die Kontrolle der Betreuer*innen „obliegt den Amtsgerichten“, hier solle die Landesregierung mögliche Verbesserungen durch „entsprechende Richtlinien“ prüfen. Verpflichtende Fortbildungen werden für sinnvoll gehalten.

FDP: Die FDP-Fraktion unterstütze „Überlegungen, die auf eine Qualitätssteigerung hinauslaufen. Die in den Anträgen genannten Punkte weisen in die richtige Richtung und sind einer Prüfung zu unterziehen.“

AfD: Die AfD-Fraktion unterstütze den Antrag, da es bislang „keine eigenständige bundesweit anerkannte Aus- oder Weiterbildung zum Berufsbetreuer“ gebe.

SSW: Die SSW-Fraktion könne die Forderung, Kontrolle und regelmäßigen Fortbildungen „für ehrenamtliche wie für berufliche Betreuer verbindlicher zu regeln“ unterstützen.

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Die Landesregierung setze sich dafür ein, „dass erforderliche gesetzgeberische und untergesetzliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Qualität der gesetzlichen Betreuung im Sinne der hilfebedürftigen Menschen weiter zu verbessern.“ Dafür beteilige man sich an dem „Diskussionsprozess zu ‚Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht‘ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz“. Insbesondere in den damit verbundenen Facharbeitsgruppen sollen auch die Vorschläge des Altenparlaments der Anträge AP 30/11 und AP 30/12 diskutiert werden, mit Er-

gebissen sei bis „Ende 2019 zu rechnen“. Eine Zusammenfassung der Abschlussveranstaltung liegt vor.¹⁶

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

CDU: Keine Stellungnahme vorhanden.

SPD: Im Koalitionsvertrag habe die SPD mit der CDU/CSU-Fraktion vereinbart, „das Betreuungsrecht in struktureller Hinsicht zu verbessern.“ Dazu gehöre auch „die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuer“. Hier wird ebenfalls auf den Diskussionsprozess beim Bundesjustizministerium hingewiesen.

AfD: Keine Stellungnahme vorhanden.

FDP: Keine Stellungnahme vorhanden.

LINKE: Die Fraktion DIE LINKE sei diesbezüglich noch in einem Diskussionsprozess. „Die Frage der Kontrolle der Betreuerinnen und Betreuer ist die eine. Andere Fragen sind die der fachlichen Anforderungen oder die der Bezahlung von Betreuungspersonen.“ Die Gesetzeslage sei unklar und Betreuer*innen häufig mit zu vielen Personen beauftragt. Das Betreuungsrecht müsse überarbeitet werden.

GRÜNE: Für die Kontrolle der Betreuer*innen seien die Amtsgerichte zuständig, eine „Festschreibung von Eignungskriterien für die berufliche Betreuung“ sei allerdings eine Möglichkeit im „Interesse aller Beteiligten“.

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
11	○	✓	✓	?	✓	✓	?				?			?	✓	

Tabelle 7: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/11.

¹⁶ Vgl. BMJV (2019): Abschluss des Diskussionsprozesses „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“

2.7 Antrag 30/14: Einsatz von spezialisierten Kräften gegen Pflegebetrug bei den neun Polizeidirektionen im Land Schleswig-Holstein

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Kampf gegen den Milliardenbetrug im Gesundheitswesen in jedem der neun Polizeidirektionen Spezialermittler in einem Wirtschaftskommissariat einzusetzen.

Hier sind Beamte gefordert, die das System der Abläufe in den Krankenhäusern und in der Pflege kennen, um die Methoden der Betrüger ausfindig zu machen. Hier geht es nicht nur um ökonomische Interessen, sondern auch um das Wohl und die Sicherheit von pflegebedürftigen und kranken Menschen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: „Eine Einführung neuer Strukturen ist hier nicht erforderlich“, die „normalen Behördenstrukturen“ gelten auch für das Gesundheitswesen und müssten konsequenter umgesetzt werden.

SPD: Die SPD-Fraktion unterstütze das Anliegen.

GRÜNE: Eine geforderte „flächendeckende Verteilung von Spezialermittlungskräften im ganzen Land“ sei nicht sinnvoll. Das Thema müsse im „Dezernat für Wirtschaftskriminalität des Landeskriminalamts eine wichtige Rolle spielen“, die Landesregierung solle prüfen, inwieweit eine Verstärkung notwendig ist.

FDP: Es sei wichtig, gegen Betrugsdelikte vorzugehen und notwendig, „bestehende Ermittlungskonzepte zu evaluieren und auf deren Datengrundlage weiter zu entwickeln.“ Zu der konkreten Forderung wird keine Aussage getroffen.

AfD: Die AfD-Fraktion begrüße „das Vorgehen gegen den Betrug im Pflegebereich“, es brauche dafür „speziell geschulte Ermittler, die mit Korruption und Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen vertraut sind.“

SSW: Angebracht wäre es laut SSW-Fraktion, „das Thema Kriminalität im Gesundheitswesen von Seiten der Landespolizei gemeinsam mit den Kranken- und Pflegekassen sowie mit den seriösen Anbietern und den Arbeitnehmervertretungen stärker in den Fokus zu rücken.“ Außerdem setze der SSW sich für eine Aufstockung der Polizei ein. Zu der konkreten Forderung nach Spezialermittler*innen wird keine Aussage getroffen.

Ministerium

Keine Stellungnahme eines Ministeriums zu diesem Beschluss vorhanden.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

CDU: Keine Stellungnahme vorhanden.

SPD: Sönke Rix (MdB) begrüße den Beschluss für die SPD-Landesgruppe, es sei „zur effektiven Aufklärung speziell ausgebildetes Personal der Polizei erforderlich.“ Das sei allerdings nur eine Maßnahme von mehreren notwendigen.

AfD: Keine Stellungnahme vorhanden.

FDP: Keine Stellungnahme vorhanden.

LINKE: DIE LINKE könne der Forderung zustimmen, die Maßnahmen müssten dann „aber bundesweit und europaweit durchgeführt werden, sonst wird der Betrug nicht sinnvoll bekämpft.“

GRÜNE: Wichtig sei, „dass landesweit bei Anzeigen Expert*innen bei der Polizei für den Themenbereich zur Verfügung stehen“, die für Dritte bekannt und erreichbar und entsprechend geschult seien. In Bezug auf die konkrete Forderung des Altenparlaments wird keine Aussage getroffen.

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
14	x	✓	○	○	✓	○					✓			✓	○	

Tabelle 8: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/14.

2.8 Antrag 30/19: Finanzierung von Hospizen

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, um die Finanzierung von den Hospizen zu 100 % über die Kassen zu sichern.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Die CDU-Fraktion werde das Thema diskutieren, bewerte „die derzeitige Finanzierungsstruktur mit Spenden“ grundsätzlich allerdings „als unproblematisch“. Eine „Kommerzialisierung“ dürfe es nicht geben.

SPD: Die SPD-Fraktion kündigt an, mit den „Akteuren der Hospizversorgung“ über mögliche Änderungsbedarfe zu diskutieren.

GRÜNE: Die Anregung werde aufgenommen und „die erforderlichen Maßnahmen und Folgen entsprechender gesetzlicher Änderungen“ geprüft.

FDP: Die FDP setze sich für „einen weiteren bedarfsgerechten Ausbau des Palliativ- und Hospizwesens“ ein und wolle „eine Abkehr von der 5 % Spenden-Finanzierung nunmehr wohlwollend prüfen.“

AfD: Die AfD-Fraktion befürworte den Antrag, die „Abhängigkeit von Spenden“ müsse „beendet werden“.

SSW: Der SSW unterstütze die Forderung des Altenparlaments. Das ein Teil der Finanzierung von Spenden abhängt, sei „beschämend“.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Eine Vollfinanzierung würde vom Deutschen Hospiz- und Palliativverband (DHPV) abgelehnt werden, damit das „bürgerschaftliche Engagement zum Tragen“ komme und eine „Kommerzialisierung der hospizlichen Kultur verhindert“ werde.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

CDU: Keine Stellungnahme vorhanden.

SPD: Hospizarbeit „sollte keine Frage des Geldes sein“, weshalb es „von immenser Bedeutung [ist], dass Hospize ihre qualitative Ausstattung nicht von Spenden abhängig machen müssen“. Die Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung sei auch im Koalitionsvertrag verankert.

AfD: Keine Stellungnahme vorhanden.

FDP: Keine Stellungnahme vorhanden.

LINKE: Die Sozialkassen zahlten zu wenig. DIE LINKE wolle „diese Schieflage unbedingt beenden, Hospize müssen ausfinanziert sein.“

GRÜNE: Die Beteiligung der Kassen solle ausgebaut werden, „um bis jetzt unterfinanzierte Aufgaben wie beispielsweise die Trauerbegleitung mehr zu unterstützen und die Qualität sicherzustellen.“

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
19	✗	👥?	✓	👥?	✓	✓	✗				✓			✓	✓	

Tabelle 9: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/19.

2.9 Antrag 30/23: Bezahlbarer Wohnraum für Senioren/Altersrentner

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Kommunen in Schleswig-Holstein zu aktivieren, damit sie die bereitgestellten Fördermittel des Bundes und der Länder für Wohnraumbeschaffung, insbesondere für den sozialen Wohnungsbau, auch abfordern.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Die CDU-Fraktion nimmt zu dem Beschluss keine Stellung, verweist stattdessen auf die Stellungnahme zu AP 30/22. Darin heißt es: „Die soziale Wohnraumförderung ist eine tragende Säule bei der Sicherung der Bezahlbarkeit von Wohnraum, insbesondere auch für Senioren. Die jetzige Landesregierung will bezahlbaren Wohnraum in Schleswig-Holstein schaffen.“ Sozialer Wohnungsbau sei nur ein Faktor dafür, es bedarf allerdings auch „ergänzender Instrumente“.

SPD: Die SPD-Fraktion nimmt zu dem Beschluss keine Stellung und verweist ebenfalls auf die Stellungnahme zu AP 30/22. Darin kritisiert die Fraktion die Landesregierung, es fehle „jede Aussage zu zukünftigen Förderbedingungen und der Förderung von speziellen Wohnformen wie seniorenrechtlichem Wohnen.“ Die Regierung lasse die Kommunen mit dem Problem allein. „Dabei kann nur in einer gemeinsamen Anstrengung aller Ebenen das Problem bewältigt werden. Den Kommunen müssen Mittel an die Hand gegeben werden, die Situation vor Ort bedarfsgerecht zu steuern.“

GRÜNE: Nicht zu wenig Fördergelder stünden dem Wohnungsbau entgegen, sondern Faktoren wie fehlende Investor*innen. Daher arbeiteten die Grünen „auf Landesebene mit Hochdruck daran, alle relevanten Faktoren zu erfassen, um gegebenenfalls von Landesseite regulierend tätig werden zu können.“ Das sei nur ressortübergreifend möglich.

FDP: Die derzeitigen „Probleme auf dem Wohnungsmarkt liegen nicht in einer mangelnden Inanspruchnahme von Mitteln [...] begründet.“ Vielmehr fehle es an Bauland, die Kommunen seien hier „gefordert, geeignete Flächen planerisch zu entwickeln und baureife Grundstücke kostengünstig an Bauwillige abzugeben.“ Zu einer Verteuerung des Bauens hätten auch Verschärfungen der staatlichen Anforderungen geführt.

AfD: Die AfD unterstütze die Intention des Antrags, halte aber die „kommunale Selbstverwaltung für ein hohes Verfassungsgut“. Beschlusslagen in den Kommunen seien zu achten.

SSW: Der SSW gehe davon aus, dass die Landesregierung dazu mit den Kommunen in „engem Austausch“ stehe. Es sei „bedauernd“, wenn zur Verfügung stehende

Mittel nicht abgerufen würden, das „Abfordern der Mittel ist und bleibt aber in der kommunalen Verantwortung.“

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Die Mittel zur sozialen Wohnraumförderung würden „landesweit gut abgenommen“ und die Programmauslastung sei hoch, auch würden nicht beanspruchte Mittel nicht verfallen. „Das Land unterstützt die Kommunen über die Vergabe von Förderdarlehen bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum als Aufgabe der Daseinsvorsorge.“ Das Ministerium nennt in der Stellungnahme außerdem weitere kommunale Handlungsmöglichkeiten wie die Vergabe von Bauflächen.

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag wurde in der 62. Sitzung am 19.06.2019 mit dem Gesetzesentwurf „Erste Lesung eines Gesetzes der Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum“ (Drucksache 19/1521), sowie der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses „Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum“ (Drucksache 19/1523) über das Thema „bezahlbarer Wohnraum“ diskutiert, jedoch wird nicht auf die spezifische Forderung des Antrages eingegangen.

Im Petitionsausschuss wurde die Vertrauensperson der Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum angehört und das Thema diskutiert, jedoch keine konkreten Maßnahmen ergriffen.¹⁷

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

CDU: Keine Stellungnahme vorhanden.

SPD: Dr. Nina Scheer (MdB) weist für die Landesgruppe der SPD-Bundestagsfraktion darauf hin, dass sich CDU/CSU, SPD, Grüne und FDP im November 2018 auf eine Grundgesetzänderung verständigt hatten. Damit sollte es auch nach 2019 möglich sein, dass der Bund die Länder beim sozialen Wohnungsbau unterstützen kann. Zu der konkreten Forderung des Altenparlaments wird keine Aussage getroffen.

AfD: Keine Stellungnahme vorhanden.

FDP: Keine Stellungnahme vorhanden.

¹⁷ Vgl. S-H Landtag (2019): Niederschrift Petitionsausschuss 47. Sitzung, 20.08.19, Drucksache 1521
Niederschrift Petitionsausschuss 47. Sitzung, 20.08.19, Drucksache 1521.

LINKE: Millionen Euro an Fördergeldern des Bundes würden unter anderem wegen der „unübersichtliche[n] Förderlandschaft“ nicht abgerufen. DIE LINKE wolle „die Kommunen finanziell stärken, damit sozialer Wohnungsbau und viele andere kommunale Aufgaben [...] auch verwirklicht werden können.“

GRÜNE: Die Grünen wollen den Kommunen „bei Wohnraummangel die Möglichkeit geben, ein ‚Innenentwicklungsgebiet‘ festzulegen“, um Flächen baulich zügig nutzbar zu machen. Das könne mit der „Städtebauförderung und dem Investitionsprogramm ‚Neue Wohngemeinnützigkeit‘ finanziert werden.“ Zu den im Beschluss problematisierten nicht abgerufenen Fördermitteln wird keine Aussage getroffen.

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
23			✓	✗	○	○	○	○	○		○			✓	○	

Tabelle 10: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/23.

2.10 Antrag 30/24: Kostenfreier öffentlicher Personennahverkehr

Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, für alle Nutzer die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für einen kostenfreien öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu schaffen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Studien würden darauf hinweisen, dass häufig nicht die Preise, sondern die Qualität des ÖPNV zur Bevorzugung des PKW führe. Die weitere Preisentwicklung sei „noch nicht abzusehen und nur schwer durch den Gesetzgeber zu verordnen“, die CDU setze sich aber für eine Vergünstigung der Tarife und steigende Qualität ein.

SPD: Das Ziel eines kostenfreien ÖPNV sei „ökologisch betrachtet absolut vernünftig“, es sei „jedoch klar, dass die Kostenfreiheit für alle Nutzer des ÖPNV einer Gegenfinanzierung bedarf.“ Die SPD setze sich für „einzelne Zwischenschritte“ zur Vergünstigung für die Nutzer*innen ein. Die Kostenreduzierung stelle aber nur einen Aspekt dar, auch der Ausbau von Elektromobilität und Fahrradverkehr führe zu einer besseren Umweltbilanz.

GRÜNE: Ein fahrscheinloser und pauschalfinanzierter ÖPNV sei „wesentlich für die Verkehrswende“, allerdings hätten Zug und Bus nicht die notwendige Qualität für eine Pauschalfinanzierung. Die Grünen arbeiteten daran, „dass eine Pauschalfinanzierung möglich wird“, bis dahin gehe man mit zielgruppenorientierten Verbesserungen voran.

FDP: Der Vorschlag sei „in der Umsetzung [...] kaum realistisch.“ Bereits jetzt sei der ÖPNV „vielfach querfinanziert“, wegen wegfallender Fahrgasteinnahmen müsse das Land dann zusätzlich knapp 300 Millionen Euro im Jahr als Kompensation zahlen. Die FDP lehne einen solchen pauschalfinanzierten ÖPNV ab.

AfD: Ein kostenfreier ÖPNV sei „nicht zielführend“. Die Probleme würden nicht in den Ticketpreisen, sondern „in der gravierenden Unzuverlässigkeit“ und „technischer Mangelhaftigkeit“ liegen. Auch seien die Kapazitätsgrenzen zu Hauptverkehrszeiten bereits jetzt überschritten.

SSW: Der SSW sehe nicht, „dass derzeit ein landesweiter kostenfreier ÖPNV finanziell darstellbar ist“, setze sich aber weiter für kostenfreie Schüler- und Semestertickets und unterstütze eine Einführung eines Seniorentickets ein.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Der Begriff ‚kostenfrei‘ sei hier irreführend, die Kosten würden nur indirekt auf die Steuerzahler*innen übertragen werden. Das Land müsse jährlich „einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag“ zahlen. „Selbst bei der derzeit guten Haushaltslage ist dies nicht finanzierbar.“

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

CDU: Keine Stellungnahme vorhanden.

SPD: Der Fahrpreis sei nur ein Faktor bei der Stärkung des ÖPNV. „Grundsätzlich kostenfreier ÖPNV würde viele Mitnahmeeffekte erzeugen“, wichtiger sei es, Fahrpreise für Menschen, die sich den ÖPNV nicht regelmäßig leisten können, gezielt zu senken. Weitere Ansatzpunkte seien auch „Taktung und Kapazität“ oder das Nutzen von „Möglichkeiten der Digitalisierung“.

AfD: Keine Stellungnahme vorhanden.

FDP: Keine Stellungnahme vorhanden.

LINKE: DIE LINKE strebe einen „Personennahverkehr zum Nulltarif für alle Einwohnerinnen und Einwohner“ an. Bis das erreicht sei, müsse eine Senkung der Fahrpreise erfolgen.

GRÜNE: Ein pauschalfinanzierter ÖPNV sei eine „attraktive Leitvision“. Die Grünen im Bundestag unterstützen daher Pilotprojekte für einen ticketfreien ÖPNV.

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
24	x	o	✓	x	x	o	x				o			✓	✓	

Tabelle 11: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/24.

2.11 Antrag 30/26: Sicherheit in Bankgeschäften

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden **gebeten**, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die Geldinstitute zu bevollmächtigen, in Verdachtsfällen auf Straftaten zum Nachteil älterer Menschen die Polizei zu informieren.“

Ursprünglicher Antragstext¹⁸: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden **aufgefordert**, die Geldinstitute zu bevollmächtigen, **dass sie** in Verdachtsfällen auf Straftaten zum Nachteil älterer Menschen die Polizei informieren **dürfen**.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Die CDU-Fraktion wolle das „Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen“ nicht einschränken. Bankangestellte müssten aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen einen Straftatverdacht aber sowieso melden.

SPD: Die SPD unterstütze das Anliegen, dass Geldinstitute zum Schutz der Kontoinhaber bei Verdachtsfällen tätig werden. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass das „Vertragsverhältnis zwischen Bank und Bankkunden von besonderer Vertraulichkeit geprägt ist“, die Weitergabe vertraulicher Informationen an staatliche Stellen „einen schwerwiegenden Eingriff in dieses Vertrauensverhältnis“ dar und sei damit auch rechtlich ein „Risiko für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank“. Vielmehr sollten die Geldinstitute daher mit den Kund*innen gemeinsam Schutzregelungen vereinbaren, um beispielsweise hohe kurzfristige Auszahlungen zu verhindern.

GRÜNE: Bereits jetzt stelle es kein Verbot dar, Verdachtsfälle zu melden, teilweise bestehe dazu sogar eine Pflicht. Dem entgegen stehe nur das Bankgeheimnis. Möglich sei allenfalls eine gesetzliche Verpflichtung, Verdacht auf Straftaten bei Bankgeschäften generell zu melden. Das sei eine „Änderung von großer Tragweite“ und ließe sich „aus rechtlichen und praktischen Gründen wohl schwerlich auf ‚ältere‘ Menschen beschränken“.

FDP: Dem stehe das Bankgeheimnis gegenüber, gleichwohl seien jetzt bereits Anzeigen möglich. Das Thema sollte in die Beratungen der Bank wie bisher eingeschlossen werden.

¹⁸ Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen. Im ursprünglichen Text sind entfernte Textstellen orange dargestellt, im Beschlusstext sind eingefügte Stellen in blauer Schrift dargestellt.

AfD: Es gelte das Bankgeheimnis, es gebe auch kein Recht des Geldinstituts zu erfahren, was Kund*innen mit ihrem Geld vorhaben. Wenn bei Verdachtsfällen die Polizei informiert werden würde, würden Banken sich „auf dünnes Eis begeben“.

SSW: Es gebe bereits entsprechende Schulungen für Mitarbeiter*innen für den Umgang mit Verdachtsfällen, auch die Polizei zu informieren sei bei Verdachtsfällen bereits möglich. Weiterhin sei Präventionsarbeit essenziell.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

„Kreditinstitute dürfen und müssen nur in gesetzlich geregelten Fällen Auskünfte erteilen und bestimmten behördlichen Institutionen auf deren Verlangen Informationen zur Verfügung stellen“, andernfalls gelte aufgrund des Bankgeheimnis Verschwiegenheitspflicht über die finanziellen Aktivitäten der Kund*innen. Einige Banken, die durch das Ministerium um eine Stellungnahme gebeten worden seien, sähen allerdings keinen Widerspruch zwischen dem Bankgeheimnis und dem Informieren der Polizei bei entsprechenden Verdachtsfällen. Problematisch sei das Erkennen solcher Verdachtsfälle, dahingehend würden jedoch „Landespolizei als auch die Banken und Sparkassen umfangreiche Anstrengungen“ unternehmen.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

CDU: Keine Stellungnahme vorhanden.

SPD: Bei direkten Gefahren sei es bereits möglich, dass Bankangestellte die Polizei verständigen können. Auch dürften Bankangestellte in Verdachtsfällen nach einem Grund für eine Auszahlung fragen. Das Bankgeheimnis müsse allerdings als Persönlichkeitsrecht geschützt werden und dürfe „in keiner Weise eingeschränkt“ werden. Es gebe auch Kund*innen, die „verständlicherweise [...] empfindlich reagieren, wenn sie das Gefühl haben, dass ihre Entscheidungsfähigkeit in Frage gestellt und damit ihre Selbständigkeit angezweifelt wird.“ Es müsse also präventiv gearbeitet werden. Denkbar wäre auch eine tägliche Obergrenze für abzuhebendes Bargeld.

AfD: Keine Stellungnahme vorhanden.

FDP: Keine Stellungnahme vorhanden.

LINKE: Hierbei stellten „sich Fragen in Bezug auf Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre.“ „Vor Schritten zu einer solchen Vollmacht müssen die Einschränkungen der Privatsphäre und des Bankgeheimnis gegen den Nutzen einer solchen Maßnahme abgewogen werden.“

GRÜNE: In nur leicht veränderter sprachlicher Form wurde hier die Stellungnahme der Grünen-Landtagsfraktion (s.o.) vorgelegt.

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
26	○	○	✗	✗	✗	○	○				○			○	✗	

Tabelle 12: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/26.

2.12 Antrag 30/33, 30/34, 30/36: Daseinsvorsorge

Beschlusstext¹⁹: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Strategie zu entwickeln zur Erhaltung der Selbständigkeit und Stärkung der Selbstbestimmung aller in Schleswig-Holstein lebenden Menschen, insbesondere auch um Vereinsamung entgegenzuwirken, dabei soll der Einsatz von Sozialmanagern geprüft werden.“

Ursprünglicher Antragstext 30/33: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zur Erhaltung der Selbständigkeit und Stärkung der Selbstbestimmung aller Senioren in Schleswig-Holstein präventive kostenlose Beratungsstellen einzuführen.“

Ursprünglicher Antragstext 30/34: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zur Beseitigung der Vereinsamung in Stadt und Land ehrenamtliche Hilfe (Beauftragte/r) zu schaffen.“

Ursprünglicher Antragstext 30/36: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Seniorensozialmanager einzustellen, gewissermaßen als die nächste und qualifizierte Stufe von Sozialarbeitern oder Sozialpädagogen, die in der Lage sind, Seniorenfreundlichkeit im großen Stil in die Praxis umzusetzen.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: 2018 habe die Landesregierung „die Verankerung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe ‚Daseinsvorsorge‘ im Grundgesetz vorgeschlagen“, um den „wirtschaftlichen Entwicklungsprozess im Bundesgebiet zu sichern“ und passende „Förderinstrumente zu entwickeln“. Die Fraktion weist auch auf die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zur Festlegung von Mindeststandards der Daseinsvorsorge hin, ob dazu auch der „Einsatz von Sozialmanagern“ gehöre, bleibe abzuwarten. Mittlerweile liegen Schlussfolgerungen der Bundesministerien aus der Kommission vor. Im „Bericht der Facharbeitsgruppe 6, Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“ wird in wenigen Absätzen kurz auf die Teilhabe der Bürger*innen in einer integrierten, sozialraumorientierten Planung eingegangen.²⁰ Hinweise Sozialmanager*innen oder ähnliche Instrumente sind nicht auszumachen.

SPD: Die SPD-Fraktion kündigt an, die Anregungen zu diskutieren.

¹⁹ Dieser Antrag wurde erst nach Änderungen beschlossen, er geht aus drei einzelnen Anträgen hervor, deren ursprüngliche Fassung unten aufgeführt ist.

²⁰ Vgl. BMI, BMEL & BMFSFJ (2019): Unser Plan für Deutschland. Gleichwertige Lebensverhältnisse überall, S. 119 f.

GRÜNE: Die Anregung nehme man gerne auf und diskutiere sie in Zusammenhang mit dem Basisbudget Altenhilfe (in AP 30/32 gefordert; die Grünen kündigen dort an, dass Thema im Fraktionsarbeitskreis Soziales mit Kommunalpolitiker*innen der Grünen zu diskutieren).

FDP: Die FDP stehe für eine „Politik der Selbstbestimmung [...] bis ins hohe Alter“ und habe mit den „Partnern in der Jamaika-Koalition den Fonds für Barrierefreiheit aufgelegt, der innovative Modellprojekte fördern soll.“ Außerdem unterstütze die Fraktion den Ausbau der Telemedizin, auch zur medizinischen Erschließung des ländlichen Raumes. Zur Entwicklung einer Strategie oder der geforderten Prüfung eines „Einsatzes von Sozialmanagern“ wird keine konkrete Aussage getroffen.

AfD: Die AfD-Fraktion hält den Beschluss für „eine gute und richtige Initiative.“ Ein eigenständiger „Aufgabenbereich gegen Einsamkeit könnte beim Sozialministerium mit angesiedelt werden“, auch die Forderung nach kostenlosen präventiven Beratungsstellen (gemeint ist der ursprüngliche Einzelantrag 30/33) würde durch die AfD unterstützt. Eine Einstellung von Sozialmanager*innen hingegen sei „nicht erforderlich“, es gebe bereits den „Studiengang des Gesundheits- und Sozialmanagers“, der auch den „Fachbereich Senioren“ einschließe.

SSW: Es sei „dringend erforderlich, dass unsere älteren Mitmenschen möglichst umfassend über Beratungsangebote und Hilfen informiert werden“, wofür vor allem die Kommunen zuständig seien. Der SSW unterstütze die Forderung, eine übergeordnete „Strategie zum Erhalt der Selbständigkeit und Stärkung der Selbstbestimmung“ zu entwickeln.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Es gebe zahlreiche Beratungsangebote „in jeder Stadt, auf Kreisebene oder bei den Fachverbänden der freien Wohlfahrtspflege und ihren Mitgliedsorganisationen“. Neben den Beratungsangeboten gebe es auch Seniorenvertretungen „zum Informationsaustausch und zur Beratung.“ Außerdem gebe es Besuchs- und Begleitdienste als „eine gute Ergänzung, wenn familiäre, freundschaftliche oder nachbarschaftliche Hilfen einmal nicht ausreichen.“ Zu der Forderung nach einer Strategie zur „Erhaltung der Selbstständigkeit“ oder dem Einsatz von Sozialmanager*innen wird keine Stellung bezogen.

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag wurde am 18.06.2020 anlässlich zweier Anträge zum Thema Selbstbestimmtes Leben im Alter diskutiert.²¹ Dies waren der Antrag der Fraktion der SPD „Selbstbestimmtes Leben im Alter unterstützen – ‚präventiven Hausbesuch‘ für Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein auf den Weg bringen“. (Drucksache 19/2053) und der Alternativantrag „Selbstbestimmtes Leben der älteren Generation unterstützen“ (Drucksache 19/2170) der Fraktionen von CDU, GRÜNEN und FDP. Anschließend wurde nacheinander über die Verschiebung der Abstimmung, sowie über die Überweisung der Anträge in den Sozialausschuss abgestimmt. Für die Verschiebung stimmten lediglich die Fraktion der SPD, die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering und die AfD-Fraktion, somit wurde die Verschiebung abgelehnt. Für die Überweisung der Anträge an den Sozialausschuss stimmten lediglich die Fraktion der SPD, die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering und die Fraktion der AfD. Die Ausschussüberweisung wurde ebenfalls abgelehnt. Der Antrag der SPD ist mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion der GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Abgeordneten des SSW (Jette Waldinger-Thiering) und der AfD-Fraktion ebenfalls abgelehnt worden. Der Alternativantrag wurde bei Enthaltung der SPD und der Abgeordneten des SSW einstimmig angenommen. Im Folgenden die Stellungnahmen der Fraktionen zu den Anträgen:

CDU: Es sei wünschenswert im Alter selbstbestimmt leben zu können, jedoch sei der Antrag der SPD problematisch. Es wird die dort erwähnt Altersgrenze von 75 Jahren kritisiert. Zudem sei das Konzept mit einem zu hohen Personal- und Kostenaufwand verbunden und zusätzliche Nachbarschaftsaktivitäten seien nicht die Aufgabe des Staates. Stattdessen wäre es sinnvoll die Mobilität der Älteren zu unterstützen. Mobilität sei nämlich für viele Senior*innen im ländlichen Raum ein Hauptproblem. Die seniorengerechte Digitalisierung, seniorengerechte Wohnungen und Kreditwürdigkeit im Alter werden von der CDU als Diskussionsthemen erwähnt. Es sei gut, dass über Seniorenpolitik gesprochen wird.

SPD: Der präventive Hausbesuch als freiwilliges Angebot sei ein hilfreiches Mittel, um durch geschultes Personal Senior*innen im eigenen Heim zu beraten, Risiken im eigenen Heim zu verringern, ihr Gesundheitsbewusstsein zu verschärfen, Einsamkeit durch Angebote zu verhindern und Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern. Letzteres sei das Ziel des Hausbesuchs. In Dänemark sei diese Form des Hausbesuchs bereits seit Jahrzehnten etabliert und würde sehr gut aufgenommen werden. Es würde derzeit

²¹ Vgl. S-H Landtag (2020): Plenarprotokoll 88. Sitzung, 18.06.2020

Modellprojekte nach dem Beispiel Dänemarks in Deutschland geben, welche wissenschaftlich begleitet werden. Die Ergebnisse dieser Projekte würden deutlich zeigen, dass der präventive Hausbesuch gut für frühzeitige Prävention geeignet ist. Der Alternativantrag wird kritisiert, da dieser auf das Thema Prävention nicht eingehen würde und stattdessen rein auf Digitalisierung setze. Die SPD findet, dass Digitalisierung keine persönliche Beratung ersetzen kann.

Die SPD stimmt dem genannten Vorschlag der SSW zu, beide Anträge zu einem Antrag zu überarbeiten. In diesem Kontext bittet die SPD um eine Vertagung der Abstimmung.

GRÜNE: Die Grünen danken der SPD dafür, dass sich nun mit dem Thema beschäftigt wird. Die Grünen betonen, dass ihnen die Freiwilligkeit von Angeboten sehr wichtig sei. Eine Beratung soll es nur bei Bedarf geben. Die Formulare zum Ausfüllen für Senior*innen seien zu komplex; Es gäbe bei dem Thema bürgerfreundliche Sprache viel Verbesserungspotenzial. In Bezug auf das Thema Prävention sei die Jamaika Koalition bundesweit sehr fortschrittlich. Der Erhalt der Mobilität in Schleswig-Holstein sei sehr wichtig und würde durch viele Projekte unterstützt werden. Diese sollen weiterhin gefördert werden.

FDP: Der Wunsch der älteren Generation im eigenen Haus zu wohnen, sei zu respektieren. Die FDP erwähnt und zitiert einen Antrag aus dem Altenparlament und dankt dem Altenparlament für den Impuls. Das Definieren einer Altersgrenze bei zukünftigen Beratungs-Projekten jeglicher Art wird von der FDP kritisiert. Ältere Menschen sollen durch Angebote, Informationen und Motivation zu einer sozialen Teilhabe angeregt werden, die einer Vereinsamung entgegenwirken soll. Dies soll in der vertrauten Umgebung des Betroffenen realisiert werden. Die FDP zweifelt die Umsetzbarkeit von flächendeckenden präventiven Hausbesuchen an. Jamaika würde in ihrem Antrag sich mit umsetzbaren Maßnahmen im Bereich der Mobilität und Digitalisierung beschäftigen.

AfD: Die AfD sieht im Alternativantrag keinen Widerspruch zum Antrag der SPD, sondern die Erweiterung des Antrags auf Digitalisierung. Das Konzept der flächendeckenden und präventiven Hausbesuche würde die AfD prinzipiell unterstützen, jedoch würden sich die schon vorhandenen Angebote teilweise mit der geforderten Kompetenz der Berater bei den präventiven Hausbesuchen überschneiden. Dennoch könnte der präventive Hausbesuch als Ergänzung zur Pflegeberatung hilfreich sein, um Angebot und Nachfrage vor Ort zu verbessern.

SSW: Der SSW hätte wenig Verständnis dafür, dass sich nicht für präventive Angebote voller Eifer eingesetzt wird. Der SSW kritisiert, dass der Alternativantrag im Gegen-

satz zum Antrag der SPD eher unpräzise sei und nur die bereits existierenden Angebote unterstützen würde. Die vorhandene Beratungsstruktur sei ausgelastet und es müsste sich für weitere Angebote gemeinsam mit den Kommunen und Pflegekassen eingesetzt werden. Der SSW appelliert, dass aus den beiden Anträgen ein gemeinsamer Antrag gemacht werden soll.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Es wird betont, dass die präventiven Hausbesuche auf Freiwilligkeit beruhen. Der demografische Wandel würde eine Herausforderung darstellen, jedoch sei es deswegen umso wichtiger, diejenigen zu unterstützen, die die Selbstständigkeit im Alter aufrechterhalten wollen. Es gäbe bereits eine Reihe an Angeboten, die dies täten. Ständig würde geprüft werden, welche Stellen unterstützt und welche Projekte gefördert werden können. Es wären bereits viele Bemühungen zur Stärkung der Altenhilfe unternommen worden. Der Minister würde es als wünschenswert empfinden, wenn die Parteien bereit wären, sich für einen gemeinsamen Antrag zusammenzusetzen.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

CDU: Keine Stellungnahme vorhanden.

SPD: Da Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe Vereinsamung entgegenwirken, setze sich die SPD-Bundestagsfraktion auch für eine Förderung von „Hilfenetzwerke[n] [ein], die Dienstleistungen, Begegnungsmöglichkeiten und Hilfen im Notfall anbieten.“ Zu den im Beschluss geforderten Aspekten wird keine Aussage getroffen.

AfD: Keine Stellungnahme vorhanden.

FDP: Keine Stellungnahme vorhanden.

LINKE: Die Landesregierung müsse „ein Gesamtkonzept [...] entwickeln, welches Ländern und Kommunen, städtische Angebote und bestehendes Ehrenamt stärker miteinander koppelt und sowohl finanzielle, als auch logistische Unterstützung anbietet.“ Neben finanzieller Ausstattung müssten Strukturen auch mit Personal ausgestattet werden.

GRÜNE: Zur Stärkung der Selbstbestimmung und Selbstständigkeit würden die Grünen ein Förderprogramm unter dem Titel „Lotsen-, Informations- und Vernetzungsstellen (LIVE)“ initiieren wollen. Dort solle „mit den Bürger*innen [...] vor Ort diskutiert und erarbeitet werden, was sich die Menschen für ein gutes Leben im Alter wünschen.“ Die Haushaltsanträgen der Fraktion zur Einsetzung des Programms würden jedoch „regelmäßig von den Regierungsfractionen abgelehnt“. Konkret wird zu den Forderungen des Beschlusses keine Aussage getroffen. Das vorgeschlagene Förder-

programm wird in einem Fraktionsbeschluss aus dem Jahr 2016 erwähnt.²² Auf diesen wurde im Januar 2020 wiederum hingewiesen.²³

Deutscher Bundestag

„[D]ie Bundesregierung [prüft] derzeit, inwieweit bisherige Strategien und Konzepte ausreichen, um Einsamkeit in allen Altersgruppen vorzubeugen und zu bekämpfen. Darüber hinaus ist es in erster Linie Angelegenheit der Gebietskörperschaften, konkrete Maßnahmen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zu planen und umzusetzen.“²⁴

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
33f				○	○	✓	○		○		○			✓	○	○

Tabelle 13: Wirkungen des Beschlusses zu den Anträgen 30/33, 30/34 und 30/36.

²² Vgl. Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion (2016): Fraktionsbeschluss "Gut leben im Alter – jetzt und in Zukunft". Grüne Eckpunkte für eine zeitgemäße Altenpolitik, S. 6.

²³ Vgl. Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion (2020): Demografischer Wandel. Gut leben im Alter.

²⁴ Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 120. Sitzung, 23.10.2019, Drucksache 14860 Plenarprotokoll 120. Sitzung, 23.10.2019, Drucksache 14860.

2.13 Antrag 30/40: Bezuschussung der Monatskarten für Altersrentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner und Hartz IV-Empfänger

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zu beschließen, dass, wie u. a. im Bundesland Hamburg als auch in ca. 60% der anderen Bundesländer, Altersrentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner und Hartz IV-Empfänger einen Zuschuss auf die Monatsfahrkarten erhalten, da insbesondere diese Gruppen aufgrund ihres geringen Einkommens auf die Unterstützung angewiesen sind.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Die im Beschlusstext genannten „staatlichen Bezüge sollen dem Grunde nach [...] Leistungen wie den ÖPNV sicherstellen.“ Daher hätten andere Ziele eine höhere Priorität.

SPD: Bereits jetzt werde der ÖPNV „zu großen Teilen [...] aus Steuergeldern finanziert. Ein reines Ticket für Altersrentner würde diese Subventionierung zugunsten einer einzigen Gruppe noch weiter erhöhen.“ Stattdessen schlägt die SPD-Fraktion ein „Nebenverkehrszeitenticket“ und „vergünstigte Einzeltickets“ vor.

GRÜNE: Der Schleswig-Holstein-Tarif sei „kompliziert, ungerecht und teuer“, daher arbeite die Landesregierung mit benachbarten Ländern an einem Nord-Tarif, durch den auch „Verbesserungen für mehrere Zielgruppen geprüft werden“ sollen. Insgesamt seien die Grünen überzeugt, „dass der fahrscheinlose und pauschalfinanzierte Nahverkehr als Ziel eine gerechte und kostengünstige Mobilität für alle ermöglicht.“

FDP: Durch den Nordtarif sollen Verbesserungen z.B. mit „fairen Tarifzonen“ umgesetzt werden. „Ein Zuschuss auf die Monatsfahrkarten für Rentner und Hartz IV-Empfänger ist für Schleswig-Holstein derzeit aber nicht darstellbar und auch nicht prioritär.“

AfD: Die AfD-Fraktion unterstütze den Antrag. Sozial Bedürftige sollten ein Sozialticket mit ermäßigten Preisen erwerben können, Schleswig-Holstein habe „hier tatsächlich noch Handlungsbedarf.“

SSW: Die vom Altenparlament beschlossene „Forderung einer vergünstigten Monatsfahrkarte für Altersrentner, Erwerbunfähigkeitsrentner und Harz IV-Empfänger ist nach Auffassung des SSW ein Schritt, um gerade sozial Schwächeren die Möglichkeit zu geben, den ÖPNV zu nutzen.“ Daher unterstütze der SSW den Antrag.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Ein Sozialticket sei eine freiwillige Leistung der Kommunen. Diese „entscheiden in eigener Zuständigkeit, ob sie Empfänger von Sozialleistungen mit zusätzlichen Vergünstigungen wie verbilligten ÖPNV-Karten unterstützen.“

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag wird in der 67. Sitzung am 30.08.2019 mit dem Antrag der Fraktionen von CDU, GRÜNEN und FDP „HVV-Preiserhöhung ablehnen“ (Drucksache 19/1639), sowie dem Alternativantrag der Fraktion der SPD „ÖPNV-Tarife kundenfreundlich gestalten“ (Drucksache 19/1663) über das Thema „ÖPNV-Tarife kundenfreundlich gestalten“ diskutiert, jedoch wird nicht auf die spezifische Forderung des Antrages 30/40 eingegangen.

Im Wirtschaftsausschuss sagte Herr Reimers, Geschäftsführer der Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH (NSH), bei einer mündlichen Anhörung zur kundenfreundlichen Gestaltung von ÖPNV-Tarifen: „Sollte beispielsweise ein Seniorenticket eingeführt werden, könne er sich ein Modell vorstellen, bei dem ein Senior ein Regelangebot erwerbe und einen Zuschuss von der dafür zuständigen Stelle erhalte. Das halte den Tarif transparent und überschaubar“.²⁵

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

CDU: Keine Stellungnahme vorhanden.

SPD: Generell seien „Anreize zur verstärkten Nutzung des ÖPNV zu begrüßen.“ Zu den konkreten Forderungen des Altenparlaments wird keine Aussage getroffen, vorgeschlagen werden stattdessen „vergünstigte Mehrfachfahrkarten oder Hin- und Rückfahrtickets“, von denen auch „sozial schwächere Schichten profitieren“ würden.

AfD: Keine Stellungnahme vorhanden.

FDP: Keine Stellungnahme vorhanden.

LINKE: DIE LINKE begrüße den Beschluss und habe in „vielen Kommunalparlamenten Konzepte für sogenannte ‚Sozialtickets‘ vorgelegt. Langfristig arbeitete man auf einen kostenlosen ÖPNV hin.

²⁵ S-H Landtag (2020): Niederschrift Sozialausschuss 40. Sitzung, 12.02.2020, Drucksache 1663 Niederschrift Sozialausschuss 40. Sitzung, 12.02.2020, Drucksache 1663.

GRÜNE: Im Zuge des Nord-Tarifs liefen derzeit Untersuchungen, „inwiefern spezifische Kundengruppen direkt verbesserte Angebote bekommen können.“ Dazu zählten auch die durch das Altenparlament genannten Gruppen.

Zusammenfassung

	Landesebene										Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag		CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
40	x	x	x	x	✓	✓	x	○	○			○			✓	○	

Tabelle 14: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/40.

2.14 Antrag 30/42: Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, um der Lebensmittelverschwendung in Schleswig-Holstein und Deutschland Einhalt zu gebieten. Denkbar sind:

1. Wie in Frankreich, und geplant in Italien, werden Supermärkte ab einer Verkaufsgröße von über 400 qm verpflichtet, mit karitativen Organisationen Abkommen für unverkaufte Lebensmittelspenden zu treffen. Besonders für Senioren mit geringer Rente oder Grundsicherung sind Tafeln eine gute Unterstützung. Flankierende Maßnahmen sind zu organisieren.
2. In Schulen wird im Lehrplan die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung aufgenommen.
3. Gaststätten, Kantinen, Schulen und der Zwischenhandel werden ebenfalls in die Pflicht genommen.
4. Über Medien werden Anregungen und Informationen verbreitet, wie im Privathaushalt Lebensmittel sorgfältig und kostengünstig verwendet werden können.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Zum Thema Lebensmittelverschwendung habe es im September 2018 eine Debatte im Landtag gegeben, die Forderungen des Altenparlaments würden sich inhaltlich darin wiederfinden. Das Thema sei auch in den Koalitionsverträgen auf Bundes- und Landesebene vertreten und durch die Vernetzungsstelle Schulverpflegung „aufgrund der Diskussion [...] bereits aufgegriffen“.

SPD: Die SPD habe sich „intensiv mit dem Thema beschäftigt“ und mit einem Antrag (Drs. 19/704) „die Landesregierung aufgefordert, eine nachhaltige Strategie gegen Lebensmittelverschwendung zu erarbeiten [...]“. Angenommen worden sei aber ein Antrag der Regierungsfractionen (Drs. 19/826), „der unsere Forderungen aber nur zum Teil aufnimmt.“ Zu den konkreten Vorschlägen des Altenparlaments wird keine Stellung bezogen.

GRÜNE: Der Landtag habe sich kürzlich mit dem Thema befasst und einen Beschluss zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung gefasst (Drs. 19/826). Der Beschluss umfasse beispielsweise die „Überprüfung von Handels- und Qualitätsnormen“ sowie „Bildungs- und Informationsmaßnahmen“. Die Grünen verweisen auch auf den Kabinettsbeschluss vom 8. März 2016, „die neue Landesentwicklungsstrategie und die

Fachstrategien des Landes entlang der von den Vereinten Nationen (UN) in 2015 verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsziele [...] auszurichten.“

FDP: Die FDP sei für eine Reduzierung von Lebensmittelverschwendung, allerdings könnten „wirksame Maßnahmen“ erst dann gefunden werden, wenn es eine „europaweit einheitliche Definition und Erfassung von Art und Umfang der Lebensmittelverschwendung“ gebe.

AfD: Die AfD begrüße den Antrag, schon in der Plenardebatte im September habe die Fraktion auf das Beispiel Frankreich hingewiesen. Auch den Gedanken, Lebensmittel an Tafeln weiterzugeben begrüße man ebenso wie die geforderte Aufnahme des Themas in die Lehrpläne.

SSW: Für den SSW liege das Hauptproblem bei der Lebensmittelverschwendung beim Umgang mit Mindesthaltbarkeitsdaten, die häufig wie Verfallsdaten verstanden würden. Das „Hauptaugenmerk“ solle daher auf Bildung (auch außerhalb der Schule) liegen.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Die Bundesregierung stimme derzeit Eckpunkte für eine nationale Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung mit den Ressorts und dann mit den Bundesländern ab.

Zu Nr. 1 schreibt das Ministerium, dass die Bundesregierung eher eine freiwillige Selbstverpflichtung des Handels anstrebe und eine solche Rechtsetzung auf Ebene der Bundesländer „nicht möglich“ sei. Zum zweiten Vorschlag stellt das Ministerium fest, dass es bereits „nach dem bestehenden Lehrplan aus dem Jahr 2009 [...] Aufgabe des Unterrichts [ist], im Sinne der Nachhaltigkeit den Zusammenhang von Konsum und Lebensstil unter ökonomischen, ökologischen und sozialpolitischen Aspekten aufzuzeigen“. Zu Nr. 3: Es gebe „häufig bereits ein Problembewusstsein“ bei genannten Akteuren, eine „Inpflichtnahme“ durch das Land scheidet aus.“ Zu Nr. 4: Entsprechende Kampagnen gebe es bereits.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2018)

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag wurde am 06.09.2018 anlässlich zweier Anträge zum Thema Lebensmittelverschwendung diskutiert.²⁶ Dies war zum einen der Antrag

²⁶ Vgl. S-H Landtag (2018): Plenarprotokoll 37. Sitzung, 06.09.2018

der Fraktion der SPD „Nachhaltige Strategie gegen Lebensmittelverschwendung“ (Drucksache 19/704) sowie der Alternativantrag „Lebensmittelverschwendung einschränken – Lebensmittel wertschätzen“ (Drucksache 19/826) der Fraktionen von CDU, GRÜNEN und FDP. Anschließend wurde über die Überweisung des Antrages in den Umwelt- und Agrarausschuss abgestimmt. Dies wurde mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion der GRÜNEN und der FDP-Fraktion sowie der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW abgelehnt. Der Antrag der SPD ist mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion der GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW ebenfalls abgelehnt worden. Der Alternativantrag wurde einstimmig bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW angenommen. Die Stellungnahmen der Fraktionen zu den Anträgen beinhalten:

CDU: Der steigende Wohlstand und das große Lebensmittelangebot sorge für eine zunehmende Verschwendung von Lebensmitteln. Das Ziel, auf Einzelhandels- und auf Verbraucherebene die Lebensmittelverschwendung bis zum Jahr 2030 zu halbieren, sei bereits 2016 formuliert worden. Von der CDU würde auf eine Strategie der Freiwilligkeit, der Bildung und auf bereits laufende Projekte gesetzt. Tafelprojekte sollten gefördert werden, weitere laufende oder abgeschlossene Projekte lieferten bereits jetzt praktische Strategien. Es brauche zudem eine neue Wertschätzung für Lebensmittel, die sich auch im Preis niederschlagen müsse.

SPD: Das Thema Lebensmittelverschwendung sei der SPD-Fraktion wichtig, spiele aber in der schleswig-holsteinischen Politik offensichtlich keine Rolle bzw. das Land ergreife keine entsprechenden verbindlichen und konkreten Maßnahmen dazu. Auch die Initiative für eine strategische Ausrichtung der Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein wurde nicht umgesetzt. Der Alternativantrag wird von der SPD kritisiert, da er das lokale Engagement, z.B. in den Tafeln, nicht berücksichtige, und stattdessen politische Maßnahmen auf Bundes- oder EU-Ebene fokussiere. Die SPD fordert eine „Neuausrichtung der Land- und Ernährungswirtschaft hin zu nachhaltiger Produktion“. Eine nachhaltige Strategie gegen Lebensmittelverschwendung müsse dabei auf allen Ebenen greifen, im Handel und bei der Industrie, in der Gastronomie und bei den Bürger*innen. Beide Anträge sollen an den Umwelt- und Agrarausschuss überwiesen werden.

AfD: Der deutsche Lebensmitteleinzelhandel sei als Oligopol strukturiert, es dominiere das Billigsegment. Es bedürfe einer besseren Planung der Lebensmittelproduktion, in der Logistik sowie auch im Handel. Die Anspruchshaltung der Verbraucher*innen sollte überdacht werden, wozu Aufklärung notwendig sei. Positiv hervorgehoben

werden Lebensmittelaustauschbörsen und Tafeln. Weitere Entwicklungen, die der Verschwendung entgegenwirken könnten, seien Regionalität und Saisonalität. Positiv wird erwähnt, dass in Frankreich größere Supermärkte vertraglich dazu verpflichtet würden, Überbestände an karitative Einrichtungen abzugeben. Beide Anträge seien zunächst unterstützenswert, der SPD-Antrag sei aber mit der Forderung, Unternehmen rechtlich zu verpflichten und sogar das Vergaberecht zu ändern, zu weitgehend. Dem Alternativantrag werde zugestimmt, da er vor allem auf Bildung und Aufklärung setze.

FDP: Die FDP äußert Kritik am Redebeitrag der CDU. Junge Menschen würden sich durchaus Gedanken um Nahrungsmittelproduktion machen, dies zeige auch der höhere Anteil von Veganern und Vegetariern unter jüngeren Menschen im Vergleich zur Restbevölkerung. Lebensmittelverschwendung müsse aus volkswirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gründen konsequent vermieden werden. Begriffe wie Lebensmittel und Verschwendung seien jedoch oft auch uneinheitlich definiert, es bedarf einer besseren und einheitlichen Datenlage. Die EU erarbeite derzeit eine Messgrundlage, dieser sollte sich Deutschland anschließen. Bis dahin sollten weiterhin bestehende Projekte gefördert werden. Die Kalkulation vom Lebensmitteleinzelhandel mit Verlusten durch Produkte, die nicht verkauft werden, sei ein Problem, hier könne man aber nicht eingreifen.

GRÜNE: Es existieren verschiedene Zahlen zur Menge der weggeworfenen Lebensmittel, daher habe die EU einen einheitlichen Rahmen für die Ermittlung von Zahlen angestoßen. Auch die UN habe das Problem erkannt und das Ziel gesetzt, die Verluste auf Privat- und Einzelhandelsebene bis 2030 zu halbieren.

Im Rahmen der Landesentwicklungsstrategie habe sich Schleswig-Holstein zur Umsetzung verpflichtet. Die Punkte im SPD-Antrag seien nicht verkehrt, es gäbe aber bereits konkrete Schritte und es bedarf keiner neuen Strategie. Der Bund müsse jedoch die angekündigte nationale Strategie mit verbindlichen Zielen und Maßnahmen untermauern. Bildung und Aufklärung seien wichtig, dennoch seien Lebensmittel zu billig und es reiche nicht, nur an die Verbraucher*innen zu appellieren: „Die Verschwendung hat vielmehr mit dem System der Nahrungsmittelerzeugung und -bereitstellung zu tun.“ Die Politik schaffe hierfür den rechtlichen Rahmen. Statt industrieller Lebensmittelproduktion müsse diese regionale Produktion und kurze Lieferketten fördern.

SSW: Der SSW plädiert dafür, beide Anträge an den zuständigen Ausschuss zu überweisen. Hier solle dann diskutiert werden, welche Punkte am zielführendsten seien. Beide Anträge hätten das Ziel, eine nachhaltige Strategie gegen Lebensmittelver-

schwendung zu entwickeln, und setzten beide auch auf Aufklärung und Bildung. Die SPD möchte jedoch gern einen Runden Tisch einrichten, die „Jamaika“-Fraktionen lieber zur freiwilligen Teilnahme an aufklärerischen Projekten motivieren. Verschwendung könne an verschiedenen Stellen verringert werden, insbesondere jedoch in privaten Haushalten. Ein wichtiges Problem sei, wenn von Verbrauchern das Mindesthaltbarkeitsdatum als Verfallsdatum betrachtet werde.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (GRÜNE): Der Minister beurteilt es als positiv, dass das Thema aufgegriffen wird, es benötige eine größere Aufmerksamkeit. Ursachenklärung sei wichtig, dies würde aber bereits im Rahmen der nationalen Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen bearbeitet. Der Bund habe bisher die Privathaushalte im Blick gehabt, nun würden auch Handel und Ernährungswirtschaft betrachtet. Auf EU-Ebene eine einheitliche Definition einzuführen sei wichtig, um konkrete Reduktionsziele festzulegen. Beide Anträge seien sinnvoll, mit den in Schleswig-Holstein vorhandenen Ressourcen könnte aber nur ein begrenzter Teil umgesetzt werden. Prozesse auf EU- und Bundesebene, die bereits liefen, müssten unterstützt werden.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2019)

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag wurde am 21.06.2019 anlässlich zweier Anträge erneut zum Thema Lebensmittelverschwendung diskutiert.²⁷ Dies war zum einen der Antrag der Fraktion der SPD „Lebensmittelverschwendung wirksam begrenzen – Lebensmittelrettung unterstützen.“ (Drucksache 19/1537) und zum anderen der Alternativantrag „Lebensmittelverschwendung wirksam entgegentreten“ (Drucksache 19/1553) von den Fraktionen CDU, GRÜNEN und FDP. Anschließend wurde über die Überweisung des Antrages in den Umwelt- und Agrarausschuss abgestimmt. Dies wurde mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion der GRÜNEN und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Abgeordneten des SSW, der AfD-Fraktion und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt. Der Antrag der SPD ist mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion der GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Abgeordneten des SSW und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein ebenfalls abgelehnt worden. Der Alternativantrag wurde gegen die Stimmen der SPD und bei Enthaltung der Abgeordneten des SSW angenommen. Im Folgenden die Stellungnahmen der Fraktionen zu den Anträgen:

²⁷ Vgl. S-H Landtag (2019): Plenarprotokoll 64. Sitzung, 21.06.2019

CDU: Es wird auf die Stellungnahme zu dem Thema „Lebensmittelverschwendung einschränken – Lebensmittel wertschätzen“ vor einem Jahr verwiesen. Die bisherige Strategie und bereits etablierte Projekte sollen fortgeführt werden. Es soll mehr Aufklärung für Privathaushalte bezüglich des Themas Lebensmittelverschwendung geben. Verbraucherbildung würde helfen. Der Lebensmitteleinzelhandel würde bereits 80% seiner noch verwertbaren Lebensmittel freiwillig spenden. Eine gesetzliche Verpflichtung des Lebensmitteleinzelhandels lehnt die CDU ab. Sie plädiert auf Erhaltung der Freiwilligkeit in der Sache. Ein Abgabegesetz sei nicht erforderlich.

SPD: Das Thema Lebensmittelverschwendung würde von der Regierung nicht ernst genug genommen werden. Es fehle an Initiativen. Konkret sollen Tafelkonzepte durch eine Begrenzung der Haftungskriterien bei Weitergabe von noch verwertbaren Lebensmitteln an Dritte unterstützt werden. Es wird kritisiert, dass diese konkreten Punkte nicht umgesetzt werden. Die SPD fordert eine gesetzliche Regelung nach dem Beispiel Frankreichs und Tschechiens. Es sollen rechtliche Rahmenbedingungen für die Lebensmittelrettung geschaffen werden. Noch essbare Lebensmittel sollen nicht in Container geworfen werden, sondern zur Abholung für Tafeln und Initiativen hingestellt werden, doch zur Umsetzung brauche es einen klaren rechtlichen Rahmen. Dieser wäre für beide Seiten hilfreich. Die Grundfinanzierung von Initiativen und Tafeln müsste durch eine verlässliche Unterstützung gesichert werden. Es wird beantragt das Thema dem Ausschuss zu überweisen.

GRÜNE: Die Grünen erachten es als sinnvoll, die Etablierung eines Abgabesystems für noch verwertbare Lebensmittel, sowie die Auseinandersetzung mit Frankreichs und Tschechiens Lösung zu besprechen und politisch zu prüfen. Das Beharren auf die Freiwilligkeit sei kontraproduktiv, da so voranschreitende Lebensmitteleinzelhändler im Wettbewerb im Nachteil wären. Der Antrag der SPD wird kritisiert, da er Regelungen zur Mindesthaltbarkeit und zum Strafrecht ansprechen würde, für die das Land nicht zuständig sei.

FDP: Die Hälfte aller Lebensmittelabfälle würden in privaten Haushalten entstehen, dementsprechend müsse man dort ansetzen. Der Lebensmitteleinzelhandel hätte ein geschäftliches Interesse daran die eigenen Verluste gering zu halten. Im Container würde nur ein sehr geringer Teil landen, denn 90% würden bereits gespendet werden. Die Rechtslage in Bezug auf „Containern“ sei derzeit schwierig. Die FDP ist offen für die Etablierung eines Abgabesystems mit der Bedingung, dass die Lebensmitteleinzelhändler im Rahmen des Abgabesystems von Haftungsfragen freigestellt werden. Jeder Einzelne sei privat dafür mitverantwortlich Lebensmittelverschwendung zu vermeiden.

AfD: Die AfD kritisiert, dass der Antrag der SPD sich nahezu ausschließlich mit dem Handel beschäftigen würde. Dort würden aber lediglich 5% der gesamten Lebensmittelverschwendung auftreten. Zur Vorbeugung von Lebensmittelverschwendung werden folgende Vorschläge vorgetragen: Die Normen für Obst und Gemüse seien zu hoch. Ein Teil der Lebensmittel würde nur vernichtet werden, da diese nicht den Standards entsprechen würden. Die eigenen Ansprüche müssten gesenkt werden. Zudem soll regionale Vermarktung und Direktvermarktung gestärkt werden, um Verluste auf Transportwegen zu minimieren. Die strengen Auflagen und Vorgaben bezüglich Lebensmittel für Kantinen und Gaststätten sollen geprüft werden.

SSW: Der SSW fordert, Rabattaktionen bei verderblichen Lebensmitteln, die zum Mehrkauf verlocken, gesetzlich zu verbieten. Die Verantwortlichen von Lebensmittelverschwendung seien die Lebensmittelerzeuger, der Handel und die Lebensmittelindustrie nicht nur die Lebensmittelverbraucher. Der SSW findet es wichtig, über das Mindesthaltbarkeitsdatum zu reden, da viele Menschen Lebensmittel bei Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums entsorgen, obwohl diese noch genießbar sind. Die Tafeln müssten professionell unterstützt werden und dürften nicht sozialpolitische Fehlentscheidungen auffangen. Die Anträge sollen dem Ausschuss übergeben werden.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (GRÜNEN): Die Aussprachen hätten deutlich gemacht, dass dringend gehandelt werden müsste. Lebensmittel und ihre Wertschätzung müssten vom Erzeuger bis zum Endverbraucher diskutiert werden. Seit der letzten Debatte hätte man sich für eine Strategie eingesetzt, die durch regelmäßige Evaluierung langfristig Fortschritte vorweisen soll. Auch müsste über einen rechtlichen Rahmen diskutiert werden, der über Freiwilligkeit hinausgeht. Das Ministerium würde sich auf Bundesebene für die Etablierung solcher Rahmenbedingungen einsetzen. Die bisher akzeptierte Form des Containers soll diskutiert werden. Es soll aber in erster Linie die Wertschätzung von Lebensmitteln hervorgehoben werden. Dementsprechend soll unter anderem an dem Thema Niedrigpreis von Lebensmitteln angesetzt werden.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2020)

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag wurde am 24.09.2020 anlässlich zweier Anträge erneut zum Thema Lebensmittelverschwendung diskutiert.²⁸ Dies war zum einen der Antrag der Abgeordneten des SSW „Containern legalisieren“ (Drucksache 19/2386) und zum anderen der Alternativantrag „Lebensmittelverschwendung wirksam be-

²⁸ Vgl. S-H Landtag (2020): Plenarprotokoll 94. Sitzung, 24.09.2020

kämpfen“ (Drucksache 19/2446) der Fraktionen von CDU, GRÜNEN und FDP. Anschließend wurde über die Überweisung des Antrages in den Innen- und Rechtsausschuss und in den Umwelt- und Agrarausschuss abgestimmt. Dies wurde einstimmig angenommen. Im Folgenden die Stellungnahmen der Fraktionen:

SSW: Nach derzeitiger Rechtslage sei das Containern als strafbar beurteilt worden, jedoch wäre der Hinweis gegeben worden, dass der Gesetzgeber eine alternative Regelung auf Grundlage der Grundrechte bestimmen könnte. Der SSW sieht dies als Aufforderung zu handeln. Es bräuchte neue Regelungen. Der WWF würde die Lebensmittelverschwendung im privaten und gewerblichen Raum in Deutschland auf 18t schätzen. Andere Länder würden mit gutem Beispiel vorangehen, während in Deutschland gerichtlich über bereits entsorgte Lebensmittel und deren Rettung gestritten wird. Der SSW fordert rechtliche Rahmenbedingungen für die Lebensmittelrettung und erwartet eine Ausschussüberweisung.

Im Nachtrag betont der SSW, dass es ihm nicht nur um die Lebensmittelverschwendung ginge, sondern auch um die Menschen, welche in Deutschland nicht genügend essen haben und genötigt sind, entweder in Containern oder bei Tafeln Waren zu holen. Der SSW zeigt sich für gesetzliche Vorgaben offen und freut sich über die Diskussion im Ausschuss.

CDU: Man hätte sich mit zunehmendem Wohlstand zu einer Wegwerfgesellschaft entwickelt. Es würde achtlos konsumiert werden und der Blick für den Hunger der Welt sei verloren gegangen. Es würden dringend Konzepte gebraucht, um einfach und ohne viel Bürokratie die Lebensmittel an Dritte weiterzugeben. Dies würde der eigene Antrag fordern. Es müsste Anreize für Händler zur Abgabe der Lebensmittel geben. Die CDU lehnt die Straffreiheit des Containerns ab, da dieses den gesundheitlichen Verbraucherschutz gefährden würde. Der Verschwendung in Privathaushalten möchte die CDU mit Verbraucherbildung entgegenwirken.

Im Nachtrag betont die CDU, dass es bereits viele Lösungen zur Vorbeugung der Entsorgung von Lebensmitteln im Müll gäbe. Die CDU begrüßt zudem ebenfalls die Diskussion im Ausschuss.

SPD: Die SPD dankt dem SSW für den Antrag. Genauso wie vor einem Jahr sei der Alternativantrag der Jamaika-Koalition lediglich ein Prüfauftrag. Das Bundesverfassungsgericht aber hätte die Politik ausdrücklich aufgefordert rechtliche Rahmenbedingungen zu formulieren. Der Antrag des SSW wäre folgerichtig die Aufforderung an den Landtag zu handeln. Bereits im Juni 2019 sei diskutiert worden, ob es eine rechtliche Anpassung bräuchte, um die widersprüchlichen Interessen von Nachhaltigkeit und Eigentumsschutz zu befrieden. Jedoch wurde wieder, wie auch im Jahr 2018,

nicht gehandelt. Die SPD habe sich klar positioniert: Lebensmittel seien für sie wichtig. Die SPD bittet darum, die Anträge an den Ausschuss zu überweisen, damit ausführlich über die Themen diskutiert werden kann.

Im Drei-Minuten Beitrag zeigt sich die SPD vom Beitrag des Ministers und der juristischen Beiträge anderer Parteien irritiert. Im Antrag des SSW würde deutlich stehen, dass es vor allen Dingen um die Schicksäle der Menschen gehen würde, welche auf das Containern zurückgreifen müssten. Die SPD weist daraufhin, dass dieselben Fragen die 2018 von der SPD gestellt wurden nun zwei Jahre später vom Minister gestellt werden. Auch das Thema der Anreizsysteme sei nicht neu und schon 2018, als auch Jahre vorher von vielen Vereinen debattiert worden. Die SPD empfindet es den Menschen gegenüber beschämend wie in der Landesregierung mit dem Thema umgegangen wird.

GRÜNEN: Die Grünen verdeutlichen an zwei Beispielen, dass es rechtlich bedenkenlose Formen des Containerns gibt, aber auch rechtlich bedenkliche. Aufgrund dieser Sachlage sei die Formulierung von einheitlich rechtlichen Rahmenbedingungen nicht möglich. Stattdessen schlagen die Grünen vor, dass das Justizministerium eine allgemeine Weisung über den Generalstaatsanwalt an die Staatsanwaltschaft geben soll, in welcher beschrieben steht, in welchen Fällen von einer Strafverfolgung abzusehen sei, wann Einstellungsmöglichkeiten genutzt werden sollen und in welchen Fällen es eine Klage geben soll. Die Grünen möchten diesen Vorschlag im Innen- und Rechtsausschuss diskutieren.

FDP: Die FDP kann viele Punkte des Antrages vom SSW nachvollziehen, jedoch sei das Legalisieren des Containerns keine Lösung für diese. Lebensmittelverschwendung zu bekämpfen hätte nichts mit dem Strafrecht zu tun. Es sei sinnvoller die Lösungsansätze anderer Länder zu diesem Problem zu prüfen. Die FDP bevorzugt derzeit den Ansatz Italiens in der Lebensmittelfrage. Dort wird das Spenden von Lebensmitteln steuerlich begünstigt. Die Forderung des SSW sei jedoch ein Eingriff in die Eigentumsrechte der Menschen und würde somit ein Grundrecht verletzen.

Die FDP betont im Nachtrag, dass sie das tschechische und französische Modell eher ablehnen, da sie mildere Mittel bevorzugen würden. Es wäre der Grundsatz der FDP, dass die Verhältnismäßigkeit von staatlichen Maßnahmen gegenüber den Bürgern stimmen muss. Von Eingriffen in die Grundrechte sei soweit wie möglich abzusehen. Die FDP sieht die Lösung darin, Anreize gegen Lebensmittelverschwendung zu setzen.

AfD: Die AfD sieht nicht ein, weshalb nach dem Antrag des SSW das Herausholen noch verzehrbaren Lebensmittel aus einem Abfallbehälter straflos sein soll. Die AfD ist der Ansicht, dass die Abgabe von Lebensmitteln nur freiwillig sein kann. Die Entnah-

me der Lebensmittel aus dem Müllcontainer würde die Eigentumsrechte des Besitzers verletzen. Der SSW verfolge den falschen Ansatz, denn eine Bekämpfung der Ursache sei sinnvoller als eine Bekämpfung der Symptome. Die AfD verweist auf Lösungansätze zu der Debatte durch den Kollegen Schnurrbach 2019. Der Antrag des SSW sei überflüssig, jedoch begrüße die AfD die Diskussion im Ausschuss.

Claus Christian Claussen – Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz: Es würden laut den Vereinten Nationen ein Drittel der Weltproduktion jährlich verschwendet werden. Die 2019 verabschiedete Strategie der Bundesregierung beinhaltet, dass bis 2030 die Lebensmittelverschwendung in Deutschland um 50% reduziert werden soll. Zur Erreichung dieses Ziels würde sich die Landesregierung in spezifisch aufgestellten Bund-Länder-Arbeitsgruppen dafür einsetzen, dass Lösungen zu Themen wie unter anderem die Schaffung rechtlicher Vorgaben und die Optimierung von Wirtschaftsprozessen gefunden werden. Es wurde festgestellt, dass viele Lebensmittel lediglich wegen dem Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums entsorgt werden und dass 50% der Lebensmittelverschwendung in Privathaushalten geschieht.

Es sollen schulische und außerschulische Verbraucherbildung gestärkt werden und die Ansprüche der Bevölkerung an Lebensmittel soll beeinflusst werden. Der Minister spricht sich dafür aus, dass Anreize für den Handel geschaffen werden sollen, da er die Legalisierung des Containers als schwierig umzusetzen einstuft. Der Fokus sollte darauf liegen, Anreize zu schaffen weniger Lebensmittel im Müll zu entsorgen. Um das zu erreichen soll ein größeres Bewusstsein für Nachhaltigkeit und den verantwortlichen Umgang mit Lebensmitteln geschaffen werden. Der Minister ist der Ansicht, dass die vom SSW angesprochene soziale Komponente keinen Hauptaspekt darstellen würde, da die Tafeln selbst zu viele Lebensmittel hätten und ausgelastet wären, dennoch soll die weitere Nutzung noch genießbarer Lebensmittel ermöglicht und verbessert werden.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

CDU: Die CDU-Landesgruppe unterstütze das Ziel, Lebensmittelverschwendung zu reduzieren und leiste „hierfür ihren Beitrag“ auch auf Bundesebene, beispielsweise durch das von Bundesministerin Julia Klöckner (CDU) fortgeführte Programm „Zu gut für die Tonne“.

SPD: Die SPD-Landesgruppe verweist auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion (s.o.), da „Ernährungsbildung in die Kompetenz des Landes fällt“, kritisiert aber die CDU/CSU auf Bundesebene dafür, „konkrete Zielmarken für die Reduktion vermeid-

barer Lebensmittelabfälle in Landwirtschaft, Handel, Gastronomie und Industrie“ bislang abzulehnen. Bisherige Aufklärungskampagnen des BMEL reichten nicht aus.

AfD: Keine Stellungnahme vorhanden.

FDP: Keine Stellungnahme vorhanden.

LINKE: Die gestellten Forderungen würde DIE LINKE noch um die Forderung ergänzen wollen, „dass das sogenannte ‚Containern‘ (Menschen holen sich das nicht verkaufte Essen aus den Müllcontainern von Supermärkten) keine Straftat darstellen darf.“

GRÜNE: Um einen Rückgang zu erreichen, „brauchen wir eine nationale Strategie gegen Lebensmittelverschwendung“. Eine solche Strategie beinhalte auch zwei der durch das Altenparlament geforderten Aspekte: ‚Ernährungsbildung an Schulen und Kitas‘ und die ‚Überarbeitung gesetzlicher Regelungen‘ zur Erleichterung von Weitergabe von Lebensmitteln.

Deutscher Bundestag

Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft: In fünf Punkten – Urproduktion, Verarbeitung, Handel, Gastronomie und Privathaushalt –, müsse man evaluieren, welche Einsparmöglichkeiten es gibt und wie der aktuelle Stand ist. Bei dieser Lebensmittelverschwendungsgegenstrategie gäbe es vier Handlungsfelder: Die politischen Rahmenbedingungen, die Prozessoptimierung in der Wirtschaft, die Verhaltensänderungen aller Beteiligten und den Bereich der Forschung und Digitalisierung. Bereits vorhandene Maßnahmen seien beispielsweise die Initiative „Zu gut für die Tonne“ (eine App mit Informationen und Tipps zur Verwertung von Resten), Die „Beste-Reste-Box“ (zur Mitnahme übrig gebliebener Reste in der Gastronomie), die Nutzung von Lebensmittelresten in Biogasanlagen, Verhaltenssensibilisierung in der Schule, und die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Tafeln und dem Lebensmittel Einzelhandel. Verpflichtende Maßnahmen für einzelne Felder oder Akteursgruppen werden nicht genannt.²⁹

SPD: Die Lebensmittelverschwendung in Deutschland sei unverantwortlich. Man solle darüber nachdenken den Lebensmitteleinzelhandel zur karitativen Abgabe überjähriger Lebensmittel zu verpflichten.³⁰ Die SPD fragt, ob sich das Ministerium „gesetzliche

²⁹ Vgl. Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 82. Sitzung, 20.02.2019, Drucksache 9561 Plenarprotokoll 82. Sitzung, 20.02.2019, Drucksache 9561.

³⁰ Vgl. Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 74. Sitzung, 17.01.2019, Drucksache 7025 Plenarprotokoll 74. Sitzung, 17.01.2019, Drucksache 7025.

Regelungen vorstellen kann, zum Beispiel, dass man ähnlich wie in Frankreich Supermärkte ab einer gewissen Quadratmeterzahl dazu verpflichtet, Lebensmittel, die übrig sind, an die Tafeln oder an andere soziale Organisationen weiterzugeben“.³¹

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
42	✓	✓	✓	x	✓	○	○	○	✓	○	✓			✓	✓	○

Tabelle 15: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/42.

³¹ Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 82. Sitzung, 20.02.2019, Drucksache 9561 Plenarprotokoll 82. Sitzung, 20.02.2019, Drucksache 9561.

2.15 Antrag 30/46: Mehr nedderdüütsche Spraak in de öffentlich-rechtlichen Medien in Sleswig-Holsteen un ümmer faste Tieden bi de Nedderdüütsche Sennens in NDR1 Welle Nord

Antragstitel im Hochdeutschen: Mehr niederdeutsche Sprache in den öffentlich-rechtlichen Medien in Schleswig-Holstein und immer feste Zeiten bei den Plattdeutschsendungen im NDR1 Welle Nord

Beschlusstext: „De Sleswig-Holsteenske Landdag un de Landesregeren warrt beden, de Verantwortlichen vun de öffentlich-rechtlichen Medien in Sleswig-Holsteen mehr in de Plicht to nehmen, dat veel mehr Plattdüütsch in de Medien to lesen, to hören un to sehn is un dat de Plattdüütschsennen in NDR 1 Welle Nord to faste Tieden utstrahlt ward.“

Beschlusstext im Hochdeutschen: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden gebeten, die Verantwortlichen von den öffentlich-rechtlichen Medien in Schleswig-Holstein mehr in die Pflicht zu nehmen, dass viel mehr Plattdeutsch in den Medien zu lesen, zu hören und zu sehen ist und dass die Plattdeutschsendungen in NDR 1 Welle Nord immer zu festen Zeiten ausgestrahlt werden.“

Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

CDU: Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt den Antrag und kündigt an, ihre „Möglichkeiten in den Mediengremien [zu] nutzen“, um das Anliegen zu vertreten.

SPD: Bereits jetzt gebe es im NDR plattdeutsche Sendungen, die schleswig-holsteinische Sprachenvielfalt solle im öffentlichen Raum jedoch noch bemerkbarer werden. Daher unterstütze die SPD „alle Bestrebungen, die diese Angebote noch präsender zu machen.“

Die Stellungnahme ist in niederdeutscher Sprache formuliert.

GRÜNE: Niederdeutsch sei ein „jahrhundertealtes Markenzeichen des Landes“, welches auch in der Landesverfassung und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen verankert sei. Ein rechtlicher Rahmen allein genüge allerdings nicht, die „Etablierung eines Beirats Niederdeutsch [...] oder die Einrichtung von Zentren für Niederdeutsch“ zeige das Engagement der Grünen. Ob der konkrete Beschluss des Altenparlaments auch unterstützt wird, bleibt jedoch unklar.

FDP: Die FDP unterstützt das Anliegen, weist aber darauf hin, dass eine „direkte Einflussnahme auf die Programmgestaltung der öffentlich-rechtlichen Sender die Presse-

freiheit [...] untergraben“ könnte. Die Fraktion schlägt vor, dass Anliegen mit den Medien direkt zu diskutieren und beispielsweise eine*n Vertreter*in der Niederdeutschsprechenden in den Rundfunkbeirat aufzunehmen.

AfD: Die AfD-Fraktion befürworte die Förderung der niederdeutschen Sprache. In den öffentlich-rechtlichen Medien gebe es bereits ein breites Angebot, ob ein Verbesserungsbedarf besteht müsse dabei jedoch erst evaluiert und dann mit den Verantwortlichen diskutiert werden.

SSW: Regional- und Minderheitensprachen sollten in öffentlich-rechtlichen Medien öfter vertreten sein, der SSW stimme daher „der Forderung nach festen Sendezeiten für plattdeutsche Sendungen zu.“ In der Regierungszeit des SSW zwischen 2012 und 2017 sei für Regional- und Minderheitensprachen außerdem besonders viel gemacht worden, das habe beim SSW „als Partei der dänischen und friesischen Minderheiten einen besonders hohen Stellenwert.“

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Der Ministerpräsident verweist auf den „verfassungsrechtlichen Grundsatz der Staatsferne des Rundfunks“, wodurch die Staatskanzlei bei Fragen des Programms nicht einschreiten dürfe. Da der NDR für eine solche Umsetzung zuständig wäre, habe die Staatskanzlei diesen um eine Stellungnahme gebeten. Aus der ginge hervor, dass „der NDR die die Aktivitäten des Landesseniorenrats zum Erhalt und zur Stärkung des Niederdeutschen in den Medien“ begrüße. So gebe es bereits viele Sendungen in niederdeutscher Sprache, der NDR versichere, dass es „keinerlei Planungen gebe, daran etwas zu ändern“.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2019)

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag wurde am 25.09.2019 gemeinsam über einen Gesetzesentwurf der Landesregierung, „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig- Holstein“ (Friesenstiftung) und über die „Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland“ (Drucksache 19/1682), sowie über die „Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein – Sprachenchartabericht 2019“ (Drucksache 19/1683) beraten.³² Der Gesetzesentwurf wurde einstimmig an den Europaausschuss, dem Finanzausschuss und dem Bildungsausschuss überwiesen. Ebenso wurde einstimmig beschlossen, dass der Bericht der Landesregierung dem

³² Vgl. S-H Landtag (2019): Plenarprotokoll 68. Sitzung, 25.09.2019

Europaausschuss und dem Bildungsausschuss zur Beratung überwiesen wird. Im Folgenden wird lediglich auf die Stellungnahmen zur Umsetzung der Europäischen Sprachencharta eingegangen, welche auch die Förderung der Niederdeutschen Sprache beinhalten:

Daniel Günther, Ministerpräsident: Der Minister begrüßt die Sprachenvielfalt in Schleswig-Holstein und legt sein Augenmerk vor allem auf die Regionalsprachen Dänisch, Friesisch, Romanes und Niederdeutsch. Die sprachliche Vielfalt soll durch einen Handlungsplan gefördert werden, welcher die drei Themenbereiche Bildung, Medien und Mehrwert umfasst.

Peter Lehnert (CDU): Die Landesregierung würde sich dafür einsetzen, dass die Sprachencharta umgesetzt wird. Im vorliegenden Bericht würden die Initiativen und unter anderem die vielfältigen Kooperationen mit Bürgern dargestellt. Diese sollen weitergeführt werden mit Fokus auf Bildung, Medien und Mehrwert. Die sprachliche Vielfalt in Schleswig-Holstein soll stärker sichtbar gemacht werden. Die Umsetzung des Handlungsplans soll Anfang 2020 beginnen. Hauptziel sei es die Sprachen für zukünftige Generationen zu bewahren.

Birte Pauls (SPD): Das Ziel der Europäischen Sprachencharta sei es, dass die Sprachen gesprochen werden und ihre Geschichten erzählen können. Laut SPD bedarf es klarer Handlungsziele. Im vorliegenden Handlungsplan habe man die Ziele klar definiert. Die SPD kritisiert, dass im Bericht gesagt wird, dass „die Umsetzung der Verpflichtungen aus den Bereichen Medien und Bildung [die größten Probleme bereiten würden]“. Sie habe bei einer Reise nach Tirol gelernt, dass dort klare Lösungen im Bereich der Medien gefunden und umgesetzt wurden. So gäbe es feste Fernsehzeiten für die jeweiligen Sprachen und unter anderem eine Applikation, welche die verschiedenen Dialekte eingespeichert hat und übersetzen kann. Letzteres würde sie auch für unter anderem die friesische Sprache und die vielen Dialekte in Betracht ziehen.

Dr. Marret Bohn (GRÜNE): Es würde selten so viel Einigkeit im Parlament geben, wie es beim Thema Minderheitensprache der Fall ist. Die Grünen seien erfreut über den Bericht, betonen jedoch, dass noch mehr getan werden müsste. Die Grünen freuen sich, dass sich das Parlament gemeinsam dazu entschieden habe, die Minderheitensprachen ins Grundgesetz hinein zu verhandeln.

Kay Richert (FDP): Die eigene Sprache sei ein Teil der Heimat. Die FDP bedankt sich beim Ministerpräsidenten für den Bericht. Die FDP freut sich über die Ergebnisse der Debatte.

Dr. Frank Brodehl (AfD): Die AfD stimmt dem Gesetzesentwurf zu.

Lars Harms (SSW): Der SSW sieht in der Charta vor allem den Fortschritt, dass diese nun mehr Bestimmungen beinhaltet. Dafür dankt der SSW allen, die daran mitgewirkt haben.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2020)

In der 90. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtag wird am 26.08.2020 der Antrag der Fraktionen von CDU, GRÜNEN und FDP „Niederdeutsch ist Teil der schleswig-holsteinischen Identität“ (Drucksache 19/2077) über den Schutz der Sprache diskutiert.

Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

CDU: Keine Stellungnahme vorhanden.

SPD: Die SPD-Landesgruppe unterstütze das Anliegen, die niederdeutsche Sprache zu fördern. Da die Länder für Kultur und Medien zuständig seien, seien die „richtigen Adressaten dieses Antrages die Landesregierung und der Landtag Schleswig-Holstein beziehungsweise der Rundfunkrat des NDR.“ Im „Beirat Niederdeutsch“ im Landesparlament seien der Landesseniorenrat und der NDR vertreten.

AfD: Keine Stellungnahme vorhanden.

FDP: Keine Stellungnahme vorhanden.

LINKE: DIE LINKE begrüße regelmäßige Sendungen in öffentlich-rechtlichen Medien in Niederdeutsch, um die Sprache als „feste[n] Bestandteil des kulturellen Lebens“ zu bewahren.

GRÜNE: Die Grünen begrüßten regelmäßige niederdeutsche Sendungen in öffentlich-rechtlichen Medien, weist allerdings auf die Programmautonomie der Sender hin. Die Partei setze sich aber „für eine möglichst vielfältige Besetzung der Gremien“ ein, um alle gesellschaftlichen Gruppen dort zu repräsentieren.

Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
46	✓	✓	○	○	○	✓	✗	○	○		○			✓	○	

Tabelle 16: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/46.

3 Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2018

Die im zweiten Kapitel aufgeführten Beschlüsse lassen sich in tabellarischer Form gegenüberstellen. So ergibt sich ein Überblick über alle Beschlüsse des Altenparlaments von 2018, die aus Anträgen des LSR hervorgegangen sind:

30. Altenparlament (2018)	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	Grüne	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	Linke	Grüne	Bundestag
3	○	⊗	✓	⊗	⊗	✓	⊗			○	○	⊗	⊗	✓	✓	○
4	○	⊗	✓	○	○	✓	○		○	○	⊗			○	⊗	
6	○	⊗	✓	✓	○	✓	○		○	○	✓			○	○	
9	○	⊗	✓	○	⊗	✓	⊗			○	○			○	○	
10	⊗	○	○	⊗	⊗	○	⊗			⊗	○			✓	○	○
11	○	✓	✓	⊗	✓	✓	⊗				⊗			⊗	✓	
14	⊗	✓	○	○	✓	○					✓			✓	○	
19	⊗	⊗	✓	⊗	✓	✓	⊗				✓			✓	✓	
23			✓	⊗	○	○	○	○	○		○			✓	○	
24	⊗	○	✓	⊗	⊗	○	⊗				○			✓	✓	
26	○	○	⊗	⊗	⊗	○	○				○			○	⊗	
33,34,36	⊗	⊗	⊗	○	○	✓	○		○		○			✓	○	○
40	⊗	⊗	⊗	⊗	✓	✓	⊗	○	○		○			✓	○	
42	✓	✓	✓	⊗	✓	○	○	○	✓	○	✓			✓	✓	○
46	✓	✓	○	○	○	✓	⊗	○	○		○			✓	○	

Tabelle 17: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2018

4 Fazit und Beurteilung

Die vorliegenden Betrachtungen der verschiedenen Stellungnahmen und Vorgänge in Ausschüssen und Parlament erlauben eine Einschätzung, inwiefern die Beschlüsse des Altenparlaments wirken können.

Aus den Stellungnahmen ergeben sich Hinweise auf die Haltung der Parteien bzw. der verfassenden Personen zu den Beschlüssen des Altenparlaments. Die Behandlung in Parlamenten und Ausschüssen zeigt eine tatsächliche Veränderung im Sinne des Altenparlaments auf. Diese Erkenntnisse sollten jedoch aus verschiedenen Gründen mit Bedacht bewertet werden:

- Die Einschätzung in vier Kategorien (eher zustimmend, im Diskussionsprozess, neutral, eher ablehnend) ist der Übersichtlichkeit geschuldet. Dabei bleibt zu bedenken, dass in einem Beschluss des Altenparlaments meist mehrere Einzel-forderungen gestellt werden, die in der Kategorisierung gemeinsam beurteilt wurden.
- Ob sich Entscheidungen oder Debatten in Parlamenten oder Ausschüssen auf einen Beschluss des Altenparlaments beziehen, ist meist nicht mit abschließender Sicherheit zu sagen. In den seltensten Fällen wird auf das Altenparlament Bezug genommen, häufig wurde zwar das Thema bzw. die Forderungen in den Beschlüssen inhaltlich behandelt, jedoch nicht die Forderung des Altenparlaments inhaltlich oder im Wortlaut übernommen.
- Diese Problematik verstärkt sich im Bundeskontext. So sind viele Forderungen eher regionaler Natur. Nur wenn eine direkte Verbindung zwischen der Initiative aus Schleswig-Holstein oder wenn sich inhaltlich nahe an den Beschlüssen des Altenparlamentes bewegt wurde, wurde die Befassung im Bundestag als Reaktion auf den Beschluss des Altenparlaments bewertet.
- Die Stellungnahmen, Drucksachen und Plenarprotokolle mussten interpretiert werden. Dabei kann nicht immer sichergestellt werden, dass die Interpretationen den Intentionen der jeweiligen Personen entsprechen.
- Hinter Stellungnahmen und Diskussionen im Parlament stecken meist Einzelpersonen. Diese sprechen zwar häufig im Namen ihrer Partei, Fraktion oder Landesgruppe, dies ist jedoch nicht immer der Fall. Auch kann sich die Haltung der Fraktionen verändern, vor allem wenn Regierungskoalitionen wechseln. Auch scheinen die Reaktionen der Landesgruppen aus den Bund noch mehr an Einzelpersonen gebunden zu sein als auf der Landesebene.
- Es wurden lediglich die Beschlüsse des Altenparlaments ausgewertet, die auf Anträge des LSR basieren. Diese können also nicht stellvertretend für die

Strahlkraft des gesamten Altenparlaments gesehen werden, obwohl die Beschlüsse aus dem Umkreis des LSR ein Drittel der Beschlüsse des Altenparlaments 2018 umfassen.³³

4.1 Fazit: Altenparlament 2018

15 Beschlüsse des Altenparlaments **2018** wurden in der vorliegenden Ausarbeitung untersucht. Die Anzahl der untersuchten Beschlüsse hat sich zum Vorjahr reduziert. Dies liegt vor allem an der reduzierten Gesamtanzahl der eingereichten Anträge, aber auch an der Zusammenlegung einzelner Anträge (vgl. Kapitel 2.12).

Auf der **Landesebene** reichten Grüne, FDP, SSW und die AfD zu allen Beschlüssen Stellungnahmen ein. Das jeweils zuständige Ministerium, die SPD und die CDU reagierten auf jeweils einen Beschluss nicht. In Ausschüssen wurde vier Beschlüsse thematisiert, im Landtag kamen inhaltlich sieben Beschlüsse zur Sprache.

Auf der **Bundesebene** reagierten Bundestagesabgeordnete bzw. Landesgruppen der Bundestagsfraktionen von SPD, Linke und Grüne auf alle Beschlüsse des Altenparlaments. Die CDU reagierte auf sechs Beschlüsse, die FDP und AfD nahmen zu jeweils einem der Beschlüsse Stellung. Im Bundestag wurden thematisch vier Beschlüsse behandelt (vgl. Abb. 1).

³³ Vgl. Tabelle 1 der vorliegenden Ausarbeitung.

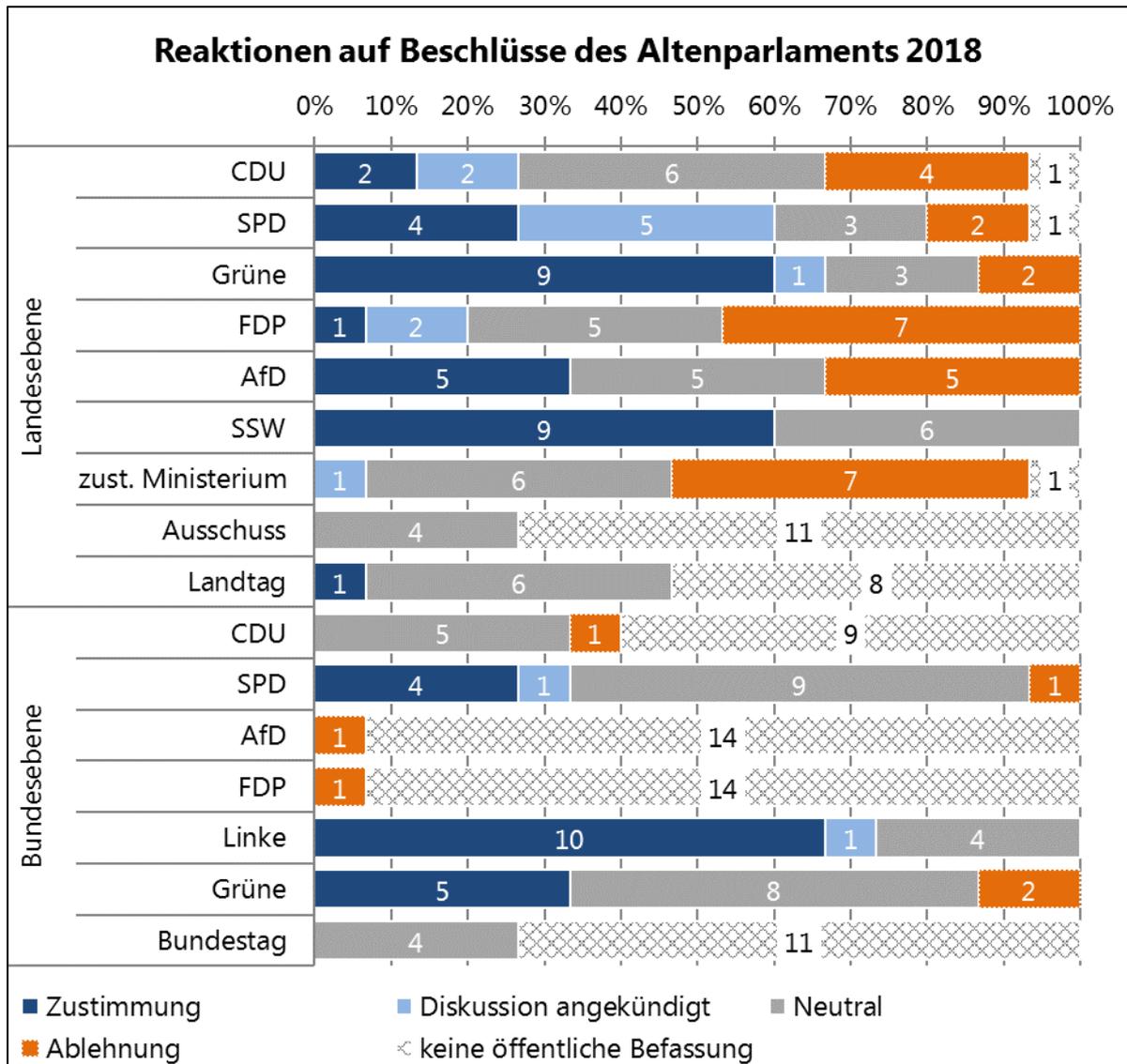


Abbildung 1: Reaktionen auf Beschlüsse des schleswig-holsteinischen Altenparlaments 2018

4.2 Rückschau: Altenparlamente 2015 bis 2017

Im Folgenden sind die Zusammenfassungen der Stellungnahmen zu den Beschlüssen der Jahre 2015 bis 2017 dargestellt. Näheres zu den Hintergründen der Bewertungen der Jahre 2015 und 2016 ist der Evaluation des DISW aus dem Jahr 2018³⁴ zu entnehmen.

AP 2015	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
4	✓	✓	○	○	✗	○	○				○		○	
5	✓	✓	○	✓	○	○	✓				✓		○	
7	○	✓	✓	✗	○	✗	✓				○		○	
8	✗	✗	✗	✗	✗	✓	✗				✗		○	
9	✓	✓	✓	✓	✓	✓	○				○			
13	✓	○	✓	✓	○	✗					○		✓	
17	✗	○	✓	✗	○	○	✗				✓			
18	✗	✗	○	✗		○	○				✗			
23	✗	○	✗	✓	✓	○	○				✓			
24	○	○	✗	✗	✓	✗	✗				○			
27	✓	✓	○	✓	✓	✓	○	✓	✓	✓	○		✓	
28	○	○	○	○	✓	✓	○				○		✗	
29	✓	✓	✓	○	○	✓	✓		✓	✗	✗		✓	
30	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				✓			
31	✗	○	✓	✓	✓	✓					✓		○	
32	✗	○	○	✗	✗	✓	✗			✗	✗		✗	
33	✓	✓	○	✓	✓	✓	✗				✓			
37	✗	✗	✗	✗	✓	✓	✗			✗	✗			
38	✗	✗	✗	✗	✓	✓	○			✗	✗		✗	
39	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✗			○	○		✗	
50	✗	✓	✓	✗	✓	○	✗				✗			
55	✗	✓	✗	✗	○	○				○	✗		✗	

Tabelle 18: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2015

³⁴ Vgl. Kiani & Langer (2018): Analyse der Altenparlamente in Schleswig-Holstein 2015 und 2016

AP 2016	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
8	x	x	x	x	o	x	x				x	✓	x	
9	x	x	x	x	o	x	x				x	o	x	
19	✓	✓	✓	o	✓	✓	o				o	✓	o	
21	✓	✓	✓	✓	✓	✓	o			o	o	✓	✓	
22	o	o	x	o	o	✓	x			x	✓	o	✓	
23	✓	✓	✓	o	x	o	x			o	x	✓	o	
24	x	✓	o	o		o	o				o	✓	x	
26	o	x	✓	o		✓	o				✓	o	✓	
27	✓	o	o	o		o	o				o	✓	o	
28	✓	✓		✓		✓	o				✓	✓		
29	✓	x	✓	✓	o	✓	o				o	o		
30	x	✓	x	x	x	x	x				✓		✓	
31	x	o	o	✓	✓	o	o			x	o	o	✓	
32	✓			o		o	x				o	✓		
40	x	o	✓	✓	✓	✓				x	✓	✓	x	
43	x	✓	✓	✓	✓	✓	o			x	✓	✓	✓	o
45	x	✓	✓	o	✓	✓	✓		✓	x	✓	✓	✓	
48	x	✓	✓	✓	✓	✓	x			x	o	o	✓	
49	o	o	✓	x	✓	✓	x			o	o	✓	✓	
50	✓	✓	✓	o	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	
51	o	x	x	✓		x	x	o	o		x	✓		
52	o	x	x	x		x				x	x	✓	x	
53	x	✓	✓	x	✓	✓				o	✓	✓		
57	x	x	o	o	✓	x	x		x		o	✓		
59	x	o	o	o	✓	✓	x	o	x		✓	✓		
60	x	o	o	✓	✓	✓	o	o	x		✓	✓		
63	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	x	o	✓	✓	✓
64	o	✓	o	✓	✓	✓		o	o		✓	✓		
66	✓	o	o	✓	o	o	✓		✓		✓	o	✓	

AP 2016	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
70	○	○	✓	✓	○	○	✗				✓	○	✓	
71	✗	○	✓	✓		✓	✗			✗	○	✓	○	
72	✓	✗	✗	✓	○	○	✗	○	✗		✓	○		
73	✗	✓	✓	✓		✓	○	✓	✓		○	✓		
74	○	○	✓	○		✗	✗				✗	✓	○	

Tabelle 19: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2016

Näheres zu den Hintergründen der Bewertungen des Jahres 2017 ist der Evaluation des DISW aus dem Jahr und 2019³⁵ zu entnehmen.

AP 2017	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	Grüne	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	Linke	Grüne	Bundestag
7	○	✓	✓	○	○	○	✓				✗			✓	✓	
9	○	✓	✗	○	○	○	✗				○			✓	○	
10	✓	○	○	○	✓	✗	○				✓			✓	✓	
11	✓	○	○	✗	○	○	○				✓			✓	✓	
12	✓	✓	✓	○	✓	✓	○		✓	○	✓	✗	✗	✓	✓	✓
13	✗	✓	✓	✗	✗	✓	✓			✓	✓			✓	✓	
14	✗	○	✓	✗		✓	✗				✓			✓	○	
15	✗	✓	✓	✗		✓	○				✓			✓	✓	
16	✗	✓	✓	✓	✓	✓	○			✓	○			✓		
21	✓	✓	✓	○	○	✓	✓	○	○	○	✓	○	○	✓	✓	○
27	✗	✓	✓	✗		✓	✗		○		✓		✗	✓	✓	○
34	✗	✓	✓	✗		✓	○				✗			✓	✗	✗
37	✗	✓	✓	○		✓	○			✗	✓	✗		✓	✓	✓

³⁵ Vgl. Kiani, Langer & Neubert (2019): Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments in Schleswig-Holstein 2017

AP 2017	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	Grüne	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	Linke	Grüne	Bundestag
38	o	✓	✓	x	✓	✓	x				✓			o	✓	
42	x	x	o	o		✓	x				✓			✓	o	
43	x	o	o	o		o	x				o			o	o	
44	x	o	o	✓	o	o	x		o		✓			✓	o	
47	✓	✓	✓	o		o	o				✓			✓	o	
50	o	o	o	o		✓	o			o	x			o	o	
51	✓	o	✓	o		✓	✓			x	✓			✓	✓	
54	o	✓	o	o		o	o				✓			✓	✓	
56	✓	✓	✓	✓	✓	o	✓		✓		✓		✓	✓	✓	o
57	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓			✓	✓	
58	x	✓	✓	✓		✓	x			x	o			✓	✓	
59	o	o	✓	✓		✓	o				o			✓	✓	
60	x	o	✓	x		x	x				✓			✓	x	
61	x	o	✓	✓		✓	o				o			o	o	
62	o	o	x	x		o	x				o			o	o	
67	x	o	o			✓	o							✓	o	
71	✓	✓	✓	✓		✓	o				✓			✓	o	
74	o	o	o	x		✓	x			x	✓			o	o	
75	✓	o	o	o		✓	x				✓			✓	o	
76	o	✓	✓	o		✓	✓							✓	o	

Tabelle 20: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2017

4.3 Vergleich: Altenparlamente 2015 bis 2018

In den folgenden Abbildungen sind die Reaktionen auf die Beschlüsse der Jahre 2015 bis 2018 zusammengefasst.

Für eine bessere Übersicht werden die Landes- und Bundesebene jeweils getrennt betrachtet. Zu beachten ist, dass die Kategorie „Diskussion angekündigt“ in dem vorliegenden Bericht zum ersten Mal verwendet wird (vgl. Kapitel 1.2). Diese Kategorie ist daher nur in der Einschätzung zum Altenparlament 2018 aufgeführt. In den Vorjahren wurde solche Diskussionsankündigen wegen ihrer positiven Konnotation als Zustimmung gewertet.

Landesebene

Es lassen sich verschiedene Entwicklungen und Besonderheiten aus dem Vergleich über vier Sitzungsjahre des Altenparlamentes ziehen (vgl. Abbildung 2).

Bei SPD und Grünen ist die Zustimmung im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin leicht angestiegen.

Bei SPD, Grünen und FDP ist der Anteil der neutralen Rückmeldungen gesunken. Bei CDU und SSW ist dieser Anteil leicht gestiegen.

Im Jahr 2018 haben – erstmals seit 2015 – alle im Landtag vertretenen Parteien zu beinahe allen Beschlüssen des 30. Altenparlamentes Stellung genommen. Bei der AfD – welche sich im Vorjahr seltener geäußert hatte – hat sich vor allem der Anteil der kritischen Rückmeldungen erhöht.

Aus den zuständigen Ministerien kamen überwiegend kritische und neutrale Rückmeldungen. In den Ausschüssen des Landtages und im Landtag selbst konnte häufiger als in den Vorjahren eine Befassung mit den Inhalten der Beschlüsse ausgemacht werden.

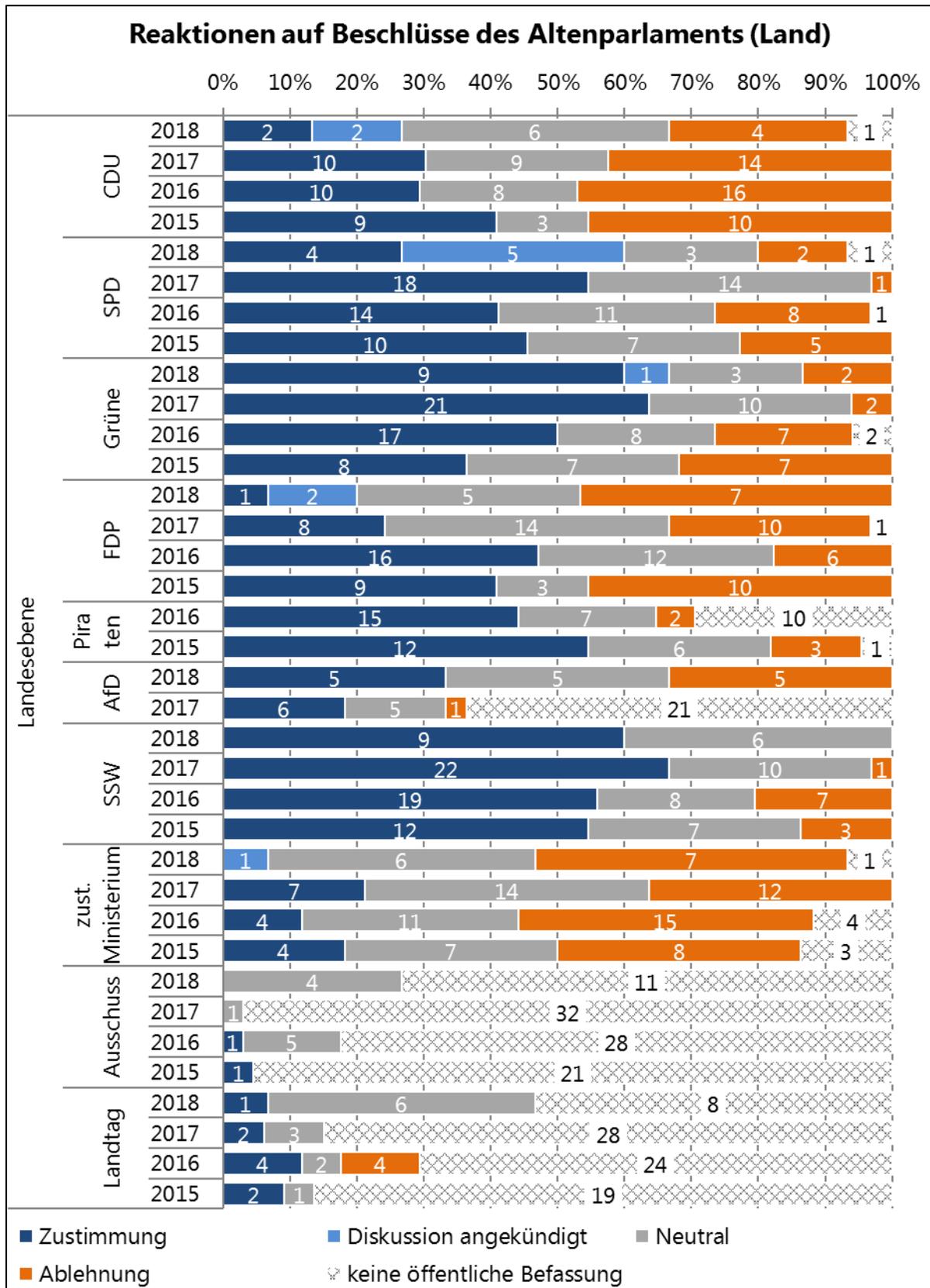


Abbildung 2: Reaktionen auf Beschlüsse des Altenparlaments auf der Landesebene 2015-2018

Bundesebene

Auch auf der Bundesebene lassen sich durch den Vergleich der Reaktionen auf die Beschlüsse der Jahre 2015 bis 2018 verschiedene Entwicklungen beobachten (vgl. Abbildung 3).

Wie in den Vorjahren haben sich SPD, Linke und Grüne am häufigsten zu den Beschlüssen des Altenparlaments geäußert. Die Linke nimmt weiterhin am häufigsten eine zustimmende Stellung zu den Beschlüssen des Altenparlamentes. Grüne und vor allem SPD nahmen häufiger eine neutralere Position ein. Das lag zum Teil daran, dass aus den Rückmeldungen nicht immer eine klare Positionierung ablesbar war.

Aus der Landesgruppe der CDU sind die Reaktionen deutlich seltener und nehmen eine eher neutrale Haltung ein. Die zustimmenden und ablehnenden Reaktionen sind im vorliegenden Berichtsjahr zurückgegangen.

FDP und AfD reagieren wie schon bei den Beschlüssen des Jahres 2017 mit Abstand am seltensten auf die Beschlüsse des Altenparlamentes. Beide Landesgruppen der Parteien haben nur – ablehnend – auf den ersten Beschluss aus den Reihen des LSR reagiert.

Im Bundestag ist weiterhin eine leicht steigende Tendenz zu verzeichnen. Es wird sich etwas häufiger mit Themen befasst, die im Altenparlament Schleswig-Holsteins durch den LSR eingebracht wurden.

Bundes- und Landesebene

Im Vergleich zwischen Bundes- und Landesebene lässt sich feststellen, dass auf der Landesebene deutlich häufiger Diskussionen angekündigt werden. Es könnte sich für die beteiligten Seniorenvertretungen – vor allem dem LSR – lohnen, bei den entsprechenden Akteur*innen die Ergebnisse der angekündigten Diskussionen einzuholen bzw. an den noch ausstehenden Entscheidungsprozess zu erinnern.

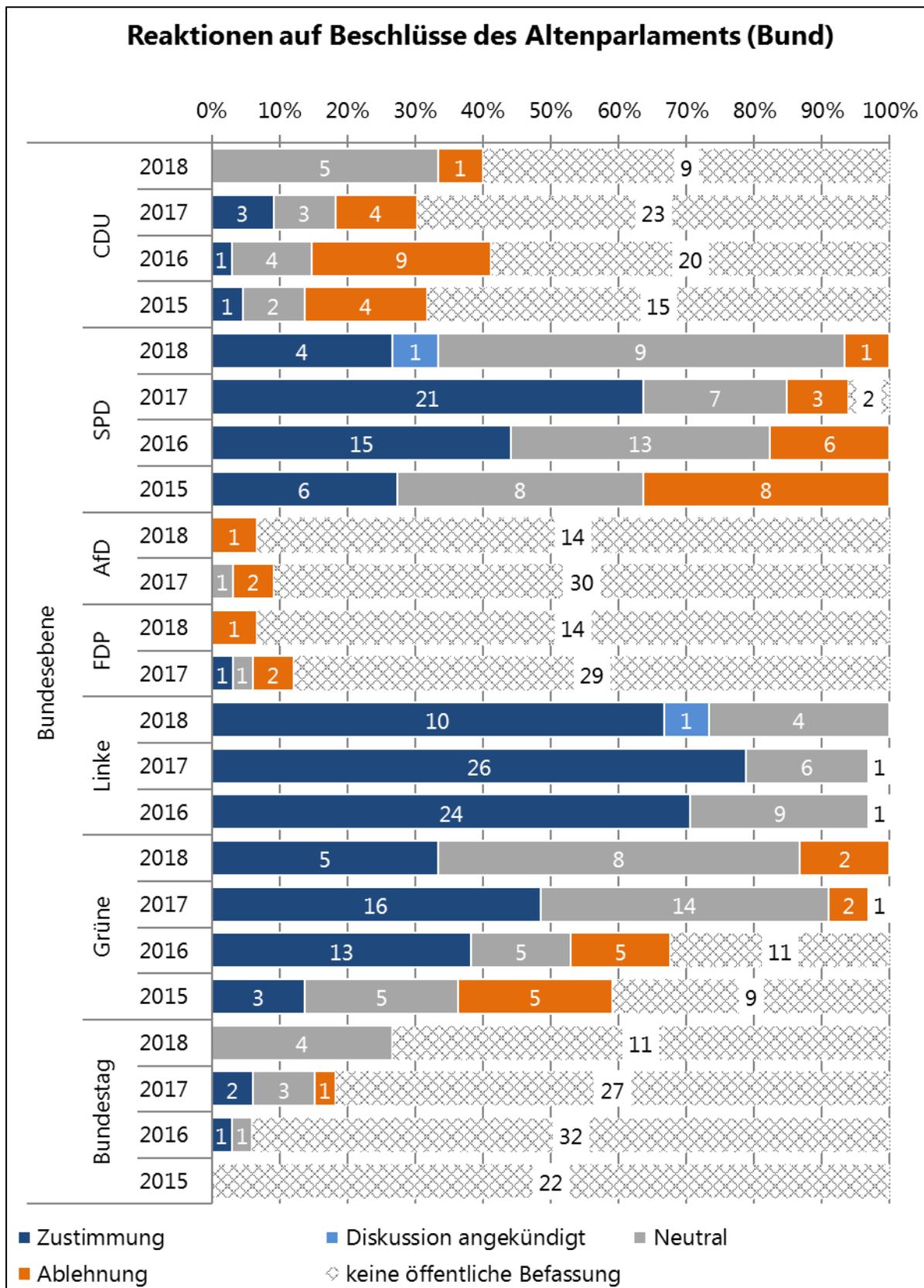


Abbildung 3: Reaktionen auf Beschlüsse des Altenparlaments auf der Bundesebene 2015-2018

5 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Anträge und Beschlüsse des Altenparlaments 2018.....	6
Tabelle 2: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/3.....	10
Tabelle 3: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/4.....	13
Tabelle 4: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/6.....	16
Tabelle 5: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/9.....	19
Tabelle 6: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/10.....	22
Tabelle 7: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/11.....	24
Tabelle 8: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/14.....	26
Tabelle 9: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/19.....	28
Tabelle 10: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/23.....	31
Tabelle 11: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/24.....	33
Tabelle 12: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/26.....	36
Tabelle 13: Wirkungen des Beschlusses zu den Anträgen 30/33, 30/34 und 30/36.....	42
Tabelle 14: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/40.....	45
Tabelle 15: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/42.....	57
Tabelle 16: Wirkungen des Beschlusses zu Antrages 30/46.....	62
Tabelle 17: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2018.....	63
Tabelle 18: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2015.....	67
Tabelle 19: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2016.....	69
Tabelle 20: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2017.....	70
Abbildung 1: Reaktionen auf Beschlüsse des schleswig-holsteinischen Altenparlaments 2018	66
Abbildung 2: Reaktionen auf Beschlüsse des Altenparlaments auf der Landesebene 2015- 2018.....	72
Abbildung 3: Reaktionen auf Beschlüsse des Altenparlaments auf der Bundesebene 2015- 2018.....	74

6 Literaturverzeichnis

BMI, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat / BMEL, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft / BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Unser Plan für Deutschland. Gleichwertige Lebensverhältnisse überall, online unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/unser-plan-fuer-deutschland-langversion-kom-gl.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (Zugriff am 13.11.2020).

BMJV, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2019): Abschluss des Diskussionsprozesses „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“, online unter https://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2019/112819_Betreuungsrecht.html (Zugriff am 23.11.2020).

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion (2016): Fraktionsbeschluss "Gut leben im Alter – jetzt und in Zukunft". Grüne Eckpunkte für eine zeitgemäße Altenpolitik, online unter <https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/Altenpolitik.pdf> (Zugriff am 20.06.2020).

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion (2020): Demografischer Wandel. Gut leben im Alter, online unter <https://www.gruene-bundestag.de/themen/demografischer-wandel/gut-leben-im-alter> (Zugriff am 20.06.2020).

Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 80. Sitzung, 14.02.2019, Drucksache 9421, online unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19080.pdf> (Zugriff am 06.01.2021).

Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 82. Sitzung, 20.02.2019, Drucksache 9561, online unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19082.pdf> (Zugriff am 06.01.2021).

Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 133. Sitzung, 11.12.2019, Drucksache 16599, online unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19133.pdf> (Zugriff am 12.01.2021).

Deutscher Bundestag (2018): Plenarprotokoll 56. Sitzung, 12.10.2018, Drucksache 4764, online unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19056.pdf> (Zugriff am 05.01.2021).

Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 74. Sitzung, 17.01.2019, Drucksache 7025, online unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19074.pdf> (Zugriff am 06.01.2021).

Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 120. Sitzung, 23.10.2019, Drucksache 14860, online unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19120.pdf> (Zugriff am 11.01.2021).

Deutscher Bundestag (2019): Plenarprotokoll 113. Sitzung, 13.09.2019, Drucksache 13853, online unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19113.pdf> (Zugriff am 12.01.2021).

Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 193. Sitzung, 20.11.2020, Drucksache 24419, online unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19193.pdf> (Zugriff am 12.01.2021).

Kiani, Henning / Langer, Andreas (2018): Analyse der Altenparlamente in Schleswig-Holstein 2015 und 2016, online unter <https://www.seniorenpolitik-aktuell.de/bildung/analyse-altenparlamente-in-schleswig-holstein-2015-und-2016/> (Zugriff am 16.05.2020).

Kiani, Henning / Langer, Andreas / Neubert, Jemima (2019): Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments in Schleswig-Holstein 2017. Reaktionen aus den Parteien auf die Beschlüsse sowie Befassung mit den Beschlüssen in Ausschüssen des Landtages, Plenarsitzungen des Landtages und Bundestages, Kiel: Deutsches Institut für Sozialwirtschaft e.V..

S-H Landtag (2018): Plenarprotokoll 37. Sitzung, 06.09.2018, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2018/19-037_09-18.pdf (Zugriff am 25.09.2020).

S-H Landtag (2019): Plenarprotokoll 51. Sitzung, 14.02.2019, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2019/19-051_02-19.pdf (Zugriff am 12.09.2019).

S-H Landtag (2019): 30. Altenparlament, 14. September 2018, Abschlussdiskussion am 01. März 2019, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/service/altenparlament/ap2018/AP_Doku_2018.pdf (Zugriff am 22.09.2020).

S-H Landtag (2019): Niederschrift Petitionsausschuss 47. Sitzung, 20.08.19, Drucksache 1521, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/petition/niederschrift/2019/19-047_08-19.pdf (Zugriff am 05.01.2021).

S-H Landtag (2019): Plenarprotokoll 50. Sitzung, 13.02.2019, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2019/19-050_02-19.pdf (Zugriff am 10.11.2020).

S-H Landtag (2019): Plenarprotokoll 64. Sitzung, 21.06.2019, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2019/19-064_06-19.pdf (Zugriff am 25.09.2020).

S-H Landtag (2019): Plenarprotokoll 68. Sitzung, 25.09.2019, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2019/19-068_09-19.pdf (Zugriff am 25.06.2020).

S-H Landtag (2020): Plenarprotokoll 88. Sitzung, 18.06.2020, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2020/19-088_06-20.pdf (Zugriff am 23.11.2020).

S-H Landtag (2020): Plenarprotokoll 94. Sitzung, 24.09.2020, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2020/19-094_09-20.pdf (Zugriff am 15.11.2020).

S-H Landtag (2020): Niederschrift Sozialausschuss 40. Sitzung, 12.02.2020, Drucksache 1663, online unter https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/wirtschaft/niederschrift/2020/19-040_02-20.pdf (Zugriff am 05.01.2021).